

QUARTERLY

02 | 17

Wissen schafft Vorsprung



GGS

GERMAN GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT & LAW
HEILBRONN



Prof. Dr. Tomás Bayón

EDITORIAL

Vom großen deutschen Dichter Johann Wolfgang von Goethe ist folgendes Zitat überliefert: „Es gibt zwei friedliche Gewalten: das Recht und die Schicklichkeit.“ Während das Wort Schicklichkeit, das für Anstand und Fairness steht – Werte, die immer mehr Menschen abhandenkommen –, heutzutage kaum noch verwendet wird, ist das Recht aktueller denn je.

Woran liegt das? Recht ordnet und regelt unsere dynamische Gesellschaft in vielen Bereichen. Kein Wunder, gibt es kaum noch einen Lebensbereich, der nicht von Recht tangiert wird. Durch die starke Zunahme von Haftungsrisiken sowie verschärfte Sorgfalts- und Aufsichtspflichten ist das Recht gerade für Unternehmen und ihre Führungskräfte essentiell wichtig. Denn diese global agierenden Gruppen sind besonders dem Risiko von Rechtsverletzungen ausgesetzt. Insbesondere der Schutz vor arglistigen Handlungen wie Korruption oder Untreue, aber auch die Beachtung von Menschenrechten und Sozialstandards sowie die Bekämpfung von Kriminalität stellen große Herausforderungen dar.

Recht und Wirtschaft greifen wie Zahnräder ineinander. Nur wer beide Bereiche verzahnt, wird langfristig Erfolg haben. Gerade deshalb bieten wir an der GGS unseren berufsbe-gleitenden Masterstudiengang LL.M. in Business Law an, der alle wichtigen Themen des Wirtschaftsrechts und relevante Kompetenzen für Vertragsgestaltung, Rechts- und Compliance-Management sowie Verhandlungsführung vermittelt.

Wie vielfältig das Wirtschaftsrechtstudium an der GGS ist, möchten wir Ihnen mit unserem Themenheft LL.M. zeigen. So stellen beispielsweise drei Absolventen des Studiengangs ihre Masterthesen vor. Dabei geht es um so brisante Themen wie Compliance in der Lieferkette, Datenschutz und die Eindeutigkeit von Patientenverfügungen. Die Zusammenhänge zwischen Organisation, Recht und Ethik im Unternehmen sowie der Verantwortung für die Gesellschaft erläutert Ihnen der akademische Leiter des Studiengangs Prof. Martin Schulz. Und Interessantes aus der Schokoladenwelt lesen Sie im Interview mit Andreas Ronken, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung beim schwäbischen Familienunternehmen Ritter Sport. Dort erfahren Sie auch, welche Werte Ritter Sport intern zusammenhalten und wie diese im Arbeitsalltag gelebt werden.

Da wären wir wieder bei der Schicklichkeit. Vielleicht hat sie ja doch noch eine Zukunft? Es liegt an uns, diesen Wert an zukünftige Generationen weiterzugeben. Wir von der GGS gehen gerne mit gutem Beispiel voran.

Ihr

Impressum

Herausgeber:

German Graduate School of Management and Law gGmbH
Bildungscampus 2 · D-74076 Heilbronn
Tel.: +49 (0) 71 31 - 64 56 36 - 0
Fax: +49 (0) 71 31 - 64 56 36 - 27

Geschäftsführer:

Prof. Dr. Tomás Bayón

Vi.S.d.P.:

Thomas Rauh, Leiter Public Relations
Tel.: +49 (0) 71 31 - 64 56 36 - 45

Redaktion:

Kerstin Arnold-Kapp
Tel.: +49 (0) 71 31 - 64 56 36 - 22
E-Mail: kerstin.arnold-kapp@ggs.de

Autoren dieser Ausgabe:

Kerstin Arnold-Kapp, Dr. Viola Bensinger, Renée Ricarda Eisel-Billau, Liolora Dick, Dr. Sandra Enewoldsen, Monika Etspüler, Marco Haagen, Martin Hoffmann, Jens Mosthaf, Henrike Pawlowicz, Paul Pfister, Thomas Rauh, Maria Sanders, Mara Stolle

Verantwortlich für die Anzeigen:

Verena Kruppa, Leiterin Marketing
Tel.: +49 (0) 71 31 - 64 56 36 - 18

Auflage:

1200 Exemplare

Gestaltung:

www.spezial-kommunikation.de

Druck:

oeding print GmbH

Bildquellen:

Terzo Algeri: (11, 34), Dr. Viola Bensinger: (45), Liolora Dick: (16), Sebastian Eckhardt: (40), Dr. Sandra Enewoldsen: (18), Fotolia (3, 28, 42-45), GGS: (3, 4, 6, 7, 9, 10, 20-23, 30-33, 40, 46), Marco Haagen: (19), Julian Herrmann: (41), Magmell: (46), Dr. Gereon Meyer: (2, 8, 9), Ritter Sport: (3, 12-15), Matt Stark: (1, 2, 3, 24-27, 36-39), Florian Susewind: (41), Jana Weber: (41)

Illustrationen:

Thomas Berendt, Richard Jebe, Agentur Spezial
(Umschlag, 4-7, 28-33, 36-39)

Stand:

Juli 2017



01 Editorial

02 Impressum

04 Compliance-Management

Interview mit Prof. Dr. Martin Schulz

08 Vernetzt in die Zukunft

Fachkonferenz Automatisiertes Fahren

11 Interview mit Prof. Dr. Benjamin von Bodungen



12

28



36



04

12 „Wir geben keine Ruhe, bis die Schokoladenwelt quadratisch ist“
Interview mit Andreas Ronken, Ritter Sport

16 Masterthesen von GGS-Studenten

20 Theorie und Praxis eng verzahnt
Ein Erfahrungsbericht

24 Faculty Days
Fotostrecke zur Graduierungsfeier 2017

28 Die Entzauberung von Klischees
Studienreise nach China

34 Zwischen den Zeilen

36 Gesichter der GGS
Porträt Jennifer Pfitzer

40 Stimmen zum LL.M. in Business Law

42 Cyber Security
Interview mit Dr. Viola Bensinger

46 kurz notiert/Termine

48 Studieren an der GGS



EINE **Besondere** Verantwortung

Compliance-Management hat für Unternehmen und ihre relevanten Interessengruppen große Bedeutung. Neben Grundfragen der Unternehmensorganisation stellen sich dabei auch zentrale Fragen des Unternehmensrechts, der Unternehmensethik sowie der Verantwortung für die Gesellschaft. Martin Schulz, Professor für deutsches und internationales Privat- und Unternehmensrecht erläutert im Interview die Zusammenhänge.

Warum ist ein Compliance-Management in Unternehmen heutzutage so wichtig?

Compliance und Compliance-Management haben sich zu zentralen Fragen der Unternehmensführung entwickelt. Denn sie betreffen die Grundfragen regelkonformen und integren Verhaltens im Unternehmen. Wie lassen sich Unternehmen so führen und organisieren, dass sich die Mitarbeiter regelkonform und redlich verhalten? Was sind die Rahmenbedingungen für ein integriertes Verhalten? Wie lassen sich die Risiken der „Non-Compliance“ bestmöglich erfassen und steuern? Angesichts der zahlreichen Compliance-Risiken betreffen diese zentralen Fragen einer rechtssicheren und zugleich werteorientierten Führung alle Unternehmen.

Rechtskonformes Handeln sollte selbstverständlich sein. Wie erklären Sie sich die zunehmende Zahl an Compliance-Verstößen?

Einerseits gibt es in jedem Unternehmen ein gewisses Maß an krimineller Energie, was beispielsweise zahlreiche Korruptionsfälle zeigen. Andererseits gibt es neben der vorsätzlichen Rechtsverletzung viele Fälle, bei denen rechtliche Vorgaben

einfach aus Unkenntnis nicht beachtet werden. Recht ist sehr komplex und wandelt sich häufig. Deshalb ist es so wichtig, dass alle Mitarbeiter über Regeln und den richtigen Umgang mit Rechtsrisiken regelmäßig informiert und geschult werden, um Verständnis für deren Sinn und Zweck zu entwickeln.

Compliance-Management ist in der Praxis nicht immer einfach...

Ursache ist die Verrechtlichung vieler Lebensbereiche. Die Anzahl der rechtlichen Anforderungen und Pflichten steigt ständig an. Nach Schätzungen sind pro Unternehmen rund 900 Vorschriften zu beachten, und diese Normenflut betrifft alle Unternehmensbereiche. Dies führt zu einer Ausweitung der Haftungsrisiken für die Unternehmen und deren Leitung. Nicht nur bei der Haftung können Regelverstöße gravierende Folgen haben: Die Konsequenzen reichen von der Unwirksamkeit von Verträgen über den Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge bis hin zu Strafen, Geldbußen und Schadensersatzrisiken. Häufig noch schlimmer ist der drohende Imageschaden und Reputationsverlust in der Öffentlichkeit.

“

Kleine und mittelständische Unternehmen sind den Risiken aus „Non-Compliance“ und Regelverstößen genauso ausgesetzt wie andere Unternehmen.

...

Ist das Compliance-Risiko in Großkonzernen größer als in kleinen und mittelständischen Unternehmen?

Kleinere und mittelständische Unternehmen sind den Risiken aus „Non-Compliance“ und Rechtsverstößen genauso ausgesetzt wie andere Unternehmen. Allerdings sind die Wahrnehmung und Umsetzung von Compliance-Themen in mittelständischen Unternehmen nach wie vor sehr unterschiedlich. Während viele Konzerne über umfangreiche Compliance-Programme verfügen, fehlt es in mittelständischen Unternehmen häufig an vergleichbaren Strukturen und Prozessen. Zudem mangelt es teilweise an der Sensibilisierung für die Bedeutung der Risiken und dem Erfordernis eines systematischen Compliance-Managements.

Wie lassen sich Compliance-Risiken steuern und welche Funktionen übernimmt das Compliance-Management dabei?

Die rechtssichere Unternehmensorganisation, insbesondere die systematische Prävention von Regelverletzungen, bildet die Basis eines funktionierenden Compliance-Management-Systems. An erster Stelle steht deshalb die Schutzfunktion. Bei der Risikomanagementfunktion geht es darum, relevante



Rechtsrisiken zu identifizieren und diese im Unternehmen wirksam zu steuern. Hinzu kommt die Beratungs- und Informationsfunktion, welche die mit Compliance-Aufgaben betrauten Mitarbeiter gegenüber der Unternehmensleitung wahrnehmen. Mit der Überwachungsfunktion wird schließlich sichergestellt, dass bestehende Regelungen auch eingehalten werden.

Rechtsabteilung oder Führungsebene – wo ist Compliance-Management idealerweise aufgehängt?

Zunächst ist zu betonen, dass Compliance im Sinne eines regeltreuen und integren Verhaltens eine Aufgabe für jeden Mitarbeiter ist. Was das Compliance-Management, also die Organisation der Rahmenbedingungen für ein solches Verhalten betrifft, hat die Unternehmensleitung allerdings eine besondere Verantwortung. Sie muss dafür sorgen, dass eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche für Compliance-Maßnahmen bestehen und Compliance-Risiken systematisch erfasst werden. Die Mitarbeiter sind ausreichend zu informieren und im Umgang mit Compliance-Risiken zu schulen. In größeren Unternehmen werden Compliance-Aufgaben häufig an Compliance-Officer oder andere Unternehmenseinheiten



wie etwa die Rechtsabteilung oder das Risikomanagement delegiert. Das führt allerdings nicht zu einer vollständigen Pflichtbefreiung, vielmehr muss die Geschäftsleitung stets sicherstellen, dass sie die richtigen Personen zur Aufgabenwahrnehmung auswählt, diese richtig einweist und die Aufgabenerfüllung kontrolliert.

Warum ist eine gelebte Compliance-Kultur so wichtig?

Die Compliance-Kultur steht für die Bedeutung, die die Unternehmensangehörigen der Beachtung von Regelungen beimessen. Darin spiegeln sich auch die Bereitschaft zu regelkonformen Verhalten und das Ausmaß der Toleranz gegenüber Regelverstößen wider. In der Verankerung einer nachhaltigen Compliance-Kultur liegt der wichtigste Erfolgsfaktor, aber auch die größte Herausforderung im Unternehmen. Sie wird maßgeblich geprägt durch die Grundeinstellungen

Zur Person:

Martin Schulz ist Professor für deutsches und internationales Privat- und Unternehmensrecht und Leiter des Instituts für Compliance und Unternehmensrecht an der GGS in Heilbronn. In seiner Forschung beschäftigt er sich insbesondere mit Fragen der Managerhaftung, dem Thema Recht und Compliance im Unternehmen sowie dem Wissensmanagement für Juristen. Außerdem ist er Herausgeber des Handbuchs „Compliance-Management im Unternehmen – Strategie und praktische Umsetzung“, das im Deutschen Fachverlag erschienen ist.

und das Verhalten der Unternehmensleitung.

Das Management muss sich unmissverständlich zur Einhaltung relevanter Regeln und Werte bekennen. Dazu gehört auch, im Sinne eines werteorientierten Verhaltens in bestimmten Situationen wirtschaftliche Einbußen in Kauf zu nehmen. Für eine funktionierende Compliance-Kultur ist es außerdem wichtig, dass Regelverletzungen konsequent verfolgt und sanktioniert werden.

Vernetzt

in

die

Zukunft



Einen ganzheitlichen Blick auf das automatisierte Fahren warf die GGS-Fachkonferenz am 20. Juni mit 100 Teilnehmern

„Es gibt mehr Fragen als Antworten.“ Wenn der Verkehrspsychologe Dr. Jörg Kubitzki über automatisiertes Fahren spricht, klingt das eher skeptisch. Denn insbesondere die Verkehrssicherheitsforschung stecke beim automatisierten Fahren in den Kinderschuhen und verfüge kaum über Erfahrungswerte. Kubitzki gab zu bedenken, dass die Technik nur leiste, was ihr vorgegeben wird. Und da müsse sie sich erst einmal am Menschen messen, der bei einer Milliarde Entscheidungen im Straßenverkehr nur einmal daneben liegt. Er verwies auf die Limitierungen bestehender Systeme, so gebe es derzeit keinen akustischen Sensor, der ein Martinshorn wahrnehmen und darauf situativ reagieren könne.

Doch das automatisierte Fahren lässt sich nicht mehr aufhalten, auch wenn der zeitliche Horizont für fahrerloses Fahren sicherlich noch weit in der Zukunft liegt, so der einhellige Tenor bei der von GGS-Professor Benjamin von Bodungen geleiteten Fachkonferenz Automatisiertes Fahren

Urbane Mobilität neu denken

In seiner Keynote schwärmte Robert Henrich, COO bei der Volkswagentochter MOIA, von den Chancen, die das Pooling – also das Zusammenlegen – von Fahrgästen mit gleichem Fahrtziel für die Stadtentwicklung bietet. Gewaltige Flächen würden heute von nur gering ausgelasteten Fahrzeugen oder parkenden Pkw belegt. „Es kann nicht sein, dass 15 Millionen Pkw-Sitzplätze jeden Tag in Hamburg unbesetzt bleiben.“ Städte müssten wieder lebenswerter gemacht werden. Eine Lösung könne das Pooling sein, das ein neues Verkehrsegment zwischen ÖPNV und Individualverkehr entstehen lasse. MOIA werde deshalb



Stärken zuverlässig ausspielen. Bis zum vollautomatisierten Fahren sieht aber auch er noch vielfältige Herausforderungen: So gebe es beispielsweise bei bestehenden Systemen große Lücken bei der Umfelderkennung. Auch das Thema Cyber Security werde immer wichtiger.

Rechtliche Hürden

Noch sind auf dem Weg zum vollautomatisierten Fahrzeug zahlreiche rechtliche Hürden zu überwinden. Auf aktuelle Fragen der Fahrzeugzulassung ging Jana Rischka vom Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität

ein. Sie erläuterte, dass neben dem rein technischen Zulassungsrecht auch Verhaltensrecht und neben dem nationalen auch Europa- und Völkerrecht berücksichtigt werden müssten. So sei es nach dem Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr noch gar nicht möglich, ein fahrerloses Fahrzeug zu betreiben.

Über die Wirren bei der Ausar-

2018 in der Hansestadt mit einem eigenen Shuttle on demand-Service starten. Zwar noch mit Fahrer, aber langfristig könne das Programm nur mit fahrerlosen Fahrzeugen wirtschaftlich betrieben werden.

Für Holger Znamiec von der TU Braunschweig startet das automatisierte Fahren dagegen auf der Autobahn. Hier herrschten relativ klare Bedingungen, und die Technik könne dort schon heute ihre



Dr. Christian Kessel

beitung des StVG-Änderungsgesetzes sprach Dr. Tibor Pataki vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Das Gesetz sei in sehr kurzer Zeit ausgearbeitet worden und definiere viele der neu eingeführten Begrifflichkeiten nur unscharf.

Welche drastischen Auswirkungen die Digitalisierung klassischer Fahrzeugbauteile für die Zuliefererunternehmen hat, schilderte Dr. Christian Kessel von der Anwaltssozietät Bird & Bird LLP. Häufig müssten die Zulieferer als Systemlieferanten deutlich längere Gewährleistungspflichten akzeptieren, als dies bislang in der IT-Industrie üblich sei. Das Zusammenwachsen von Automobil- und Softwareindustrie eröffne neuen Marktteilnehmern aber auch die Chance, neue Vertragsstandards im Automobilbereich zu setzen.

Die telekommunikations- und datenschutzrechtlichen Fallstricke, die die Vernetzung von Fahrzeugen für deren Hersteller mit sich bringt, erläuterte GGS-Absolvent Dr. Gerd Kiparski, Leiter Recht bei der 1&1 Internet SE, nachdem Helmut Ritzer vom Online-Geodatendienst HERE zuvor die Rolle datengetriebener, standortbezogener Dienste für das automatisierte Fahren skizziert hatte. Dass deren Karten sich jeden Tag in einer Million Elementen verändern, unterstreicht die besondere Dynamik, der Geodatendienste unterliegen.

Auf die bislang kaum beachtete Bedeutung des geltenden Personenbeförderungsrechts für die Mobilität von morgen verwies in seinem

Ausblick Martin Hoffmann, Koordinator des Forschungsprojekts Fahrzeugautomatisierung an der GGS. Im geltenden Personenbeförderungsgesetz schlummerten gegenwärtig noch signifikante Hürden für Robotaxis und autonome Shuttles.



Dr. Tibor Pataki

Transformation der Mobilität

Mit Strategien für die automobilen Zukunft befasst sich Dr. Gereon Meyer von der VDI/VDE Innovation und Technik GmbH. In seinem Vortrag wagte er einen Blick in die Zukunft und betonte: „Nur wenn es uns gelingt, die Synergie aus Auto-

matisierung, Vernetzung und Elektrifizierung zu nutzen, werden wir die dringend erforderliche Transformation der Mobilität erreichen.“ Es bleibt spannend, welche Antworten auf die Verkehrsprobleme von heute das automatisierte Fahren in Zukunft liefern kann.



Dr. Gereon Meyer





Interview



Prof. Dr. Benjamin von Bodungen

Professor für deutsches und internationales Handels- und Gesellschaftsrecht, Finanz- und Steuerrecht

Ist unser Rechtssystem ausreichend auf autonom fahrende Autos vorbereitet?

Für autonome – also fahrerlos verkehrende – Fahrzeuge müssen auch nach der jüngsten Änderung des Straßenverkehrsgesetzes die verkehrs- und verhaltensrechtlichen Vorschriften nochmals angepasst werden. Die Gesetzesänderung betraf lediglich hoch- und vollautomatisierte Fahrzeuge, bei deren Nutzung der Fahrzeugführer unverzichtbar bleibt. Auch die Rechtslage im nationalen und internationalen Zulassungsrecht bleibt weiterhin komplex und klarstellungsbedürftig, weil noch keine Zulassungsvorschriften für den Bau von hoch- und vollautomatisierten sowie autonomen Fahrzeugsystemen erlassen wurden. Das Haftungs- und Versicherungsrecht ist dagegen bereits recht gut aufgestellt und bedarf nur punktueller Änderung. Eine einheitliche Antwort für die verschiedenen Rechtsgebiete ist folglich an dieser Stelle nicht möglich.

Nach geltender Rechtsprechung ist bei einem Unfall, den der Autopilot verursacht, der (Mit-)Fahrer verantwortlich. Ist es an der Zeit, das Straßenverkehrshaftungsrecht zu ändern?

Das muss man etwas differenzierter

betrachten. Zwar kann der Fahrzeugführer nach der jüngsten Änderung unseres Straßenverkehrsgesetzes in der Tat haften, wenn der Autopilot einen Unfall verursacht. Allerdings räumt das Gesetz ihm auch heute schon die Möglichkeit ein, Umstände vorzutragen, die belegen, dass ihn keine Schuld an einem Unfall trifft. Hier kann dem Fahrzeugführer insbesondere auch die Blackbox helfen, die automatisierte Fahrzeuge künftig vorweisen müssen. Diese zeichnet unter anderem auf, wenn es zu einer technischen Störung des Autopiloten kommt. Kann der Fahrer dann im Prozess den Nachweis führen, dass der Unfall auf einem Systemfehler beruhte, haftet er auch nicht. Allerdings wird mit dem Zusammenspiel von Mensch und Maschine bei der Fahrzeugsteuerung rechtliches Neuland betreten. Der Gesetzgeber hat jetzt normiert, dass sich der Fahrzeugführer zwar von der Fahrzeugführung abwenden darf, gleichwohl aber „wahrnehmungsbereit“ bleiben muss. Er hat damit eine wenig greifbare und aus verkehrspsychologischer Sicht nicht unproblematische Regelung getroffen. Die Einzelheiten werden von den Gerichten noch zu klären sein.

Autonome Fahrzeuge sind fleißige Datensammler. Welche Folgen hat das für die Nutzung?

Ohne Speicherung und Verarbeitung von Daten wird es kein autonomes Fahren geben. Die Nutzer derartiger Fahrzeugsysteme müssen sich dessen bewusst sein. Die Gesellschaft wird sich generell

darüber klar werden müssen, welchen Wert Daten haben und wie zukünftig die Datennutzung geregelt sein soll, um einen vernünftigen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und privaten Interessen zu finden. Das „Eigentum an Daten“ ist derzeit eines der am meisten diskutierten Themen in der juristischen Fachwelt.

Unterschätzen die Automobilhersteller die Komplexität des Autofahrens – speziell im Stadtverkehr?

Die Automobilhersteller haben unterschiedliche Ansichten darüber, wann welche Automationstechnik marktreif sein wird. Sie sind sich meines Erachtens aber – nicht zuletzt aufgrund ihrer Erkenntnisse aus der eigenen langjährigen Entwicklungsarbeit sowie dem Fahrzeugbau – sehr wohl der Herausforderungen des Stadtverkehrs für das automatisierte und autonome Fahren bewusst.

Ab wann glauben Sie, geht es mit dem vollautonomen Fahren wirklich los?

Das autonome Fahren wird stufenweise in verschiedenen Verkehrsräumen eingeführt werden. Auf der Autobahn wird es möglicherweise bereits in wenigen Jahren möglich sein. In den Städten wird es dagegen sicherlich noch 20 Jahre dauern. Außerdem werden die Automationssysteme zunächst wohl nur in den Oberklassefahrzeugen zur Verfügung stehen. Bis wir alle flächendeckend autonom fahren, könnte es also noch um einiges länger dauern.

» WIR GEBEN KEINE RUHE, BEVOR DIE SCHOKOLADEN- WELT QUADRATISCH IST

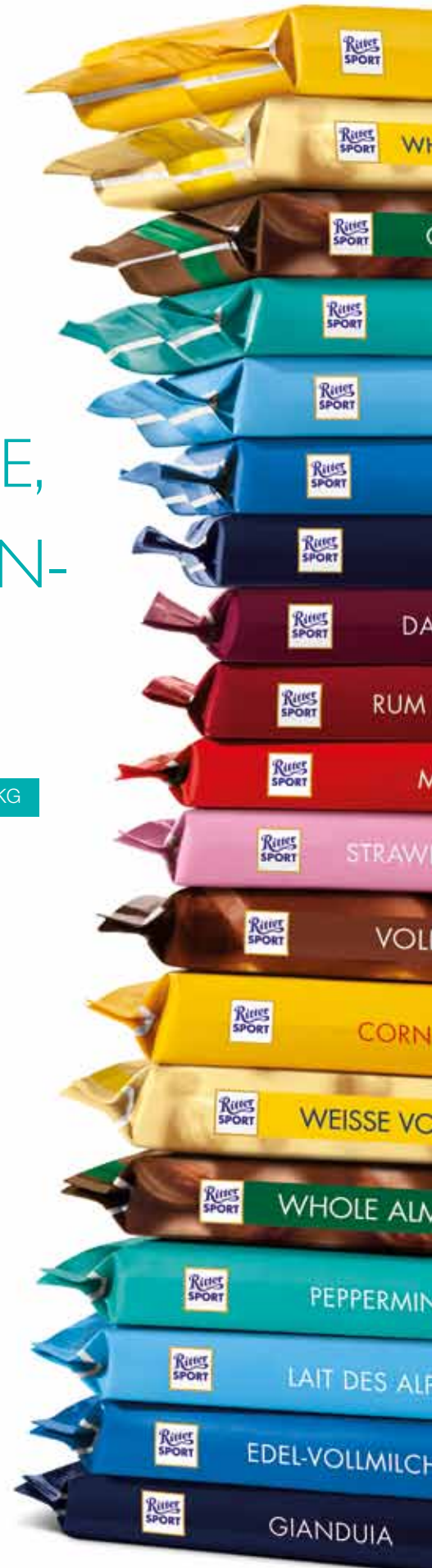
Interview mit Andreas Ronken, Vorsitzender der Geschäftsführung Alfred Ritter GmbH & Co. KG

Herr Ronken, was wäre eigentlich mit der Erstklassigen VfB-Schokolade passiert, wenn Stuttgart wider Erwarten den Aufstieg nicht geschafft hätte?

Wir haben uns gemeinsam das Heimspiel gegen Union Berlin am 30. Spieltag angeschaut. Da war uns klar, diese Mannschaft wird erstklassig.

Mit der Einhorn-Schokolade ist Ihnen ein riesiger Coup gelungen. Aktuell gibt es eine Edition Circus Halligalli. Welche Schokolade würden Sie sich persönlich wünschen?

Hmm, verfängliche Frage. Also ich habe in Dortmund studiert und am Borsigplatz gewohnt, eine Deutsche Meister Edition für den BVB wäre schon was ...





Bei aller Marketingraffinesse lautet Ihr Leitsatz „Vorsprung durch Qualität“ – wie gewährleisten Sie die?

Seit über zehn Jahren beschäftigen wir uns intensiv mit Lean Management. Wir haben ein Produktionssystem, das atmet und nur so viel produziert, wie auf dem Markt abfließt. Das generiert automatisch frische Schokolade in den Supermarktregalen und die schmeckt einfach besser. Weiterhin setzt unser Lean Management automatisch einen sehr hohen Fokus auf die Qualität.



» WIR HABEN EIN PRODUKTIONSSYSTEM, DAS ATMET UND NUR SO VIEL PRODUZIERT, WIE AUF DEM MARKT ABFLIESST.

War das auch der Grund, warum Ritter Sport in Nicaragua eine eigene Kakaoplantage gegründet hat?

Es gibt drei Gründe dafür:

1. Nachhaltigkeit. Wir möchten beweisen, dass es auch unter guten Arbeitsbedingungen, im Einklang mit der Natur und mit auskömmlichen guten Gehältern möglich ist, sehr guten Kakao herzustellen. Hierzu haben wir ein eigenes Agro Forst System entwickelt und besitzen eigene Patente zur Kakaoverarbeitung.
2. Qualität. Wir haben sehr viel Arbeit in die Auswahl der Kakaosorten gesteckt und die für uns besten Trinitario Kakaosorten ausgewählt, um in Zukunft Ritter Sport-Schokolade noch genussvoller zu machen.
3. Unabhängigkeit von Spekulationen. Kakao ist einer der sehr kleinen „soft commodities“ an der Börse, das heißt dieser Markt ist leicht durch Spekulationen beeinflussbar. Mit unserer Plantage haben wir ein „natural hedging“ und machen uns so einen Schritt unabhängiger von Spekulationen. Die Plantage wird bei Vollertrag umgerechnet etwa 30 Prozent unserer benötigten Kakaomasse produzieren.



» DIE WICHTIGSTE RESSOURCE IST DER MENSCH.

*Sie wollen dieses Jahr die erste Ernte einfahren.
Sind Sie im Plan?*

Unsere ersten Pläne waren etwas optimistischer. Gleichwohl haben wir erwartet, dass wir Lehrgeld zahlen und das ist auch eingetreten. Schließlich war das für uns ein Eintritt in ein komplett neues Kompetenzfeld. Besonders herausfordernd war für uns der El Nino- und La Nina-Effekt. In der wichtigen Phase der Jungbaumauspflanzung blieb quasi für zwei Jahre die Regenzeit aus. Das hat uns zeitlich nach hinten geworfen. „Farming“ heißt mit der Natur arbeiten, das war mit dieser Konsequenz neu für uns. Nichtsdestotrotz haben wir jetzt schon unseren ersten Kakao an den Bäumen und können die erste Ernte Ende dieses Jahres einfahren. Die Mengen reichen jedoch noch nicht für die Produktion aus, somit werden sie vor allem für Sensorikversuche verwendet.

Als Initiator eines bundesweiten Lean-Netzwerkes sind Sie ein Verfechter schlanker Produktionsprozesse. Ziel ist dabei auch immer eine Kostensenkung. Wie lässt sich nachhaltiges Wirtschaften damit vereinbaren?

Das primäre Ziel bei Lean Management ist nicht die Kostensenkung. Oberstes Ziel ist, die kontinuierliche Verschwendung in den Produktions- und Administrationsprozessen zu eliminieren und den Fokus auf die Wertschöpfung aus Kundensicht zu generieren. Verschwendungen zu eliminieren ist hundertprozentig konform mit dem Nachhaltigkeitsgedanken.

Lean reduziert Verschwendungen von Rohstoffen, Arbeitszeiten oder auch einfach Ärger über schlechte Abläufe, und das ist genau das, was wir mit Lean bezwecken. Die wichtigste Ressource beim Thema Lean ist aber der Mensch. Die Lean Tools müssen für die Menschen als Wertschöpfer arbeiten und ihnen helfen. Ein Ergebnis aus langjährigem erfolgreichen Lean Management ist oftmals auch eine Kostenreduktion, weil weniger Verschwendung im System ist. Es ist aber wie gesagt nicht das primäre Ziel.

Was kann in der Schokoladenproduktion noch optimiert werden, ohne dass die Produktvielfalt darunter leidet?

Es gibt aus meiner Sicht nichts, was man nicht weiter verbessern kann. Auch das ist ein Teil der Lean-Philosophie. Einige Beispiele: Wir stellen über 30 verschiedene Sorten Ritter Sport her. Bei jeder Umstellung auf eine neue Sorte entstehen sogenannte Reinigungsverluste, denn der Kunde möchte schließlich keine Marzipantafel mit Pfefferminznote. Aber diese Reinigungsverluste sind natürlich Verschwendungen, die es immer weiter zu reduzieren gilt. Wir produzieren in Waldenbuch für die gesamte Welt, was eine große Herausforderung bezüglich der Komplexität ist. Jedes Land braucht zum Beispiel seine eigene Deklaration der Ware, die möglichst verwendungsarm hergestellt werden muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Aufgaben gehen uns also nicht aus. Oberste Prämisse ist es für uns stets, die aus Kundensicht perfekte Schokolade herzustellen.

len. Hier werden wir keine Kompromisse machen. Einen großen Teil der Potentiale, die wir durch die Eliminierung der Verschwendungen generiert haben, haben wir wieder in die Verbesserung unserer Rezepturen investiert.

Sie sind 2005 vom Nahrungsmittelkonzern Mars zu Ritter Sport nach Waldenbuch gewechselt. Welche Vorteile bietet ein mittelständisches Unternehmen zu einem internationalen Großkonzern?

Die Vorteile, in einem familiengeführten, mittelständischen Unternehmen zu arbeiten, sind für mich sehr wichtig. Die beiden Familien Ritter und Hoppe-Ritter sind

Vorzeige-Unternehmer, für die ich mit viel Freude arbeite. Die Werte und die Unterstützung der Gesellschafter sowie des Beirats ermöglichen uns als Geschäftsführung das Unternehmen unabhängig von Quartalszahlen richtig zu lenken.

Worin liegen die Herausforderungen?

Herausforderungen gibt es viele: zum Beispiel die Internationalisierung weiter erfolgreich zu betreiben. Wir geben nicht eher Ruhe, bevor die Schokoladenwelt quadratisch ist. Daneben die Digitalisierung. Für uns eine Riesenchance, aber natürlich auch eine Herausforderung. Hinzu kommt das sich stets verschärfende Spannungsfeld zwischen immer weniger, ihre Marktmacht ausbauenden Rohstoffanbietern einerseits sowie immer weniger Händlern andererseits. Ob Industrie 4.0 oder Einhorn-Schokolade, letztendlich geht es im Management darum, aus den verfügbaren Ressourcen und Leitplanken wie dem Leitbild, der Strategie und der Vision Ergebnisse zu erzielen.

Welche Werte halten Ritter Sport intern zusammen und wie leben Sie diese im Arbeitsalltag?

Das Ritter Sport-Leitbild gibt uns Orientierung. Einige wichtige Ausschnitte daraus stellen unsere Werte dar: Unser oberstes Ziel ist es, immer ein unabhängiges Familienunternehmen zu bleiben und diese Position weiter zu stärken. Dazu gehört auch ein familiärer, lockerer Umgang wie das – nicht verordnete – Duzen und ein legerer Kleidungsstil. Das heißt keine Krawatte, aber gerne Ritter Sport-Poloshirts. Wir können unsere Ziele nur gemeinsam erreichen – das bedingt einen konstruktiven und



respektvollen Umgang untereinander und mit Geschäftspartnern. Für Mitarbeiter gibt es jährliche Zielvereinbarungen und die Vorgesetzten werden von den Mitarbeitern bewertet. Ganz wichtig – unser Handeln ist geprägt von Achtung und Wertschätzung gegenüber Mensch und Umwelt. Das sieht man exemplarisch gut an der Art und Weise, wie wir unsere eigene Kakaopflanzung (Bild links) in Nicaragua aufbauen oder an unserer Ökostromverwendung.

Welche Rolle spielen dabei die Führungskräfte?

Eine sehr wichtige! Sie leben die Werte vor. Führungskräfte stellen dabei die Aufgabe und nicht sich selbst in den Mittelpunkt. Sie führen nachvollziehbar und konsequent und schaffen eine positive und ergebnisorientierte Arbeitsatmosphäre

Wie sehr steigert eigentlich eine Schokotüte jeden Freitag die Motivation der Mitarbeiter?

Andersrum wenn wir das streichen würden, gäbe es einen Aufstand, da bin ich mir sicher! Ich finde das gut und wichtig, dass jeder Ritter Sport-Mitarbeiter immer ausreichend mit Ritter Sport-Schokolade ausgestattet ist, das freut am Ende auch die Familien, Freunde und Nachbarn.

Stellt sich nicht irgendwann ein Sättigungsgefühl ein?

Ich bin jetzt fast zwölf Jahre bei Ritter Sport und bin immer noch hungrig nach meinen Lieblingsorten Vegan Amaranth und Vollnuss. Mit großer Neugier verfolge ich außerdem den Launch neuer Schokoladensorten. Da wird es noch sehr viele genussvolle Überraschungen geben...

Zur Person

Seit Januar 2015 hat Andreas Ronken den Chefposten bei der Alfred Ritter GmbH & Co. KG inne. Der schwäbische Schokoladenhersteller beschäftigt rund 1450 Mitarbeiter und ist mit seiner Marke Ritter Sport in mehr als 100 Ländern vertreten. Ronken ist begeisterter Mountain-Biker und als Initiator eines bundesweiten Lean-Netzwerks ständig auf der Suche nach neuen Perspektiven der Lean-Philosophie.



MASTER THESEN

Compliance in der Lieferkette, Datenschutz oder die Eindeutigkeit von Patientenverfügungen. Recht ist vielfältig und wird für Unternehmen, ihre Führungskräfte, aber auch für Privatpersonen immer wichtiger. Drei Studierende des LL.M. in Business Law verzahnen in ihren Masterthesen betriebswirtschaftliche mit juristischen Fragen und berichten von rechtlichen Chancen und Risiken.



Liolora Dick
LL.M. 14BL

Änderungen in der Gesetzeslandschaft bringen immer Unsicherheiten mit sich. Wenn ein Unternehmen von einer Gesetzesänderung betroffen ist, bedeutet das, dass bestehende und erprobte Prozesse und Strukturen überprüft und überarbeitet werden müssen und dies auf Basis von Normen, zu denen es nur wenige Analysen aus der Fachwelt gibt und oft noch keine Rechtsprechung. Am 27. April 2016 wurde das europäische Datenschutzrecht mit Beschluss des EU-Parlaments über den Erlass der Datenschutz-Grundverordnung neu geordnet. Die Datenschutz-Grundverordnung gilt ab Mai 2018 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar. Zum Zeitpunkt meiner Untersuchung blieben also noch anderthalb Jahre, um sich auf die neue Situation einzustellen. Nicht viel Zeit, um die Vorgaben in allen europäischen Tochtergesellschaften des international tätigen Konzerns, für den ich arbeite, umzusetzen.

Mein Beitrag zu dieser Herausforderung war meine Masterthesis über die Datenschutz-Aufbauorganisation im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung. Als innerhalb der EU unmittelbar anwendbares Gesetz schafft sie eine Grundlage für eine europaweite Organisation des betrieblichen Datenschutzes. Außerdem macht es die erstmalige Einführung der

Konzeption einer Datenschutzorganisation in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung

– eine Analyse am Beispiel des ZEISS Konzerns

Bestellpflicht eines Datenschutzbeauftragten auf Unionsebene im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung notwendig, die Organisation aller europäischen Tochtergesellschaften zu überprüfen und neu aufeinander abzustimmen.

Andererseits gibt die Datenschutz-Grundverordnung durch Öffnungsklauseln den Mitgliedstaaten Raum für individuelle Ausgestaltung, was der einheitlichen Umsetzung in internationalen Konzernen wiederum entgegensteht. Diese Komplexität, der europäischen Bezug und die Möglichkeit die BWL-Grundlagen meines Bachelorstudiums mit dem neu erlernten Wissen aus dem Business Law-Studium zu kombinieren und auf eine aktuelle unternehmerische Fragestellung anzuwenden, reizten und faszinierten mich.

In meiner Arbeit beschäftige ich mich mit den rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung für die betriebliche Datenschutzorganisation, erarbeite Möglichkeiten der Organisation im Rahmen dieser Vorgaben und gebe eine Empfehlung für die Neuausrichtung der Datenschutzorganisation anhand der spezifischen Gegebenheiten bei Zeiss

und der rechtlichen Chancen und Risiken. Im Zuge der Untersuchung zeigte sich, dass durch die in Deutschland bereits bestehende Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und

» In meiner Arbeit beschäftige ich mich mit den rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung für die betriebliche Datenschutz-Organisation.

die ganzheitliche Strategie des von mir untersuchten Konzerns zum einheitlich hohen Datenschutzstandard nur geringfügige Anpassungen der bestehenden Datenschutzorganisation an die neue Rechtslage notwendig sind.

Doch bis zur Gültigkeit der Datenschutz-Grundverordnung vergeht noch fast ein Jahr. In regelmäßigen Abständen wird in Fachkreisen hierzu publiziert und auch der Gesetzgeber gibt Stellungnahmen und Interpretationshilfen. Es gilt, die Entwicklungen weiterhin eng zu verfolgen und den erarbeiteten Lösungsvorschlag anzupassen. Weiterhin müssen

die Umsetzung und Kommunikation der Anpassungen für alle europäischen Tochtergesellschaften vorbereitet werden. Auch nach dem Abschluss meiner Arbeit darf ich mein Unternehmen bei diesem

Projekt begleiten und den deutschen Datenschutzbeauftragten bei Workshops mit den Datenschutzverantwortlichen der größten europäischen Niederlassungen begleiten.

Gesetze empfindet man oft als etwas Statisches und Abstraktes. Die Vorlesungen in Business Law haben durch ihren unternehmerischen Praxisbezug dieses Vorurteil schon aufgebrochen. Die Arbeit an

diesem brandaktuellen Thema zeigte mir dann, wie vielschichtig und veränderlich die Anwendung und Compliance von rechtlichen Vorgaben im Unternehmen, insbesondere im Konzern sein kann. Ich schaue schon gespannt auf Mai 2018.



Dr. Sandra Enewoldsen
LL.M. 14BL

Die Eindeutigkeit von Patientenverfügungen gemäß § 1901a BGB aus den Perspektiven des Patienten, des Angehörigen, des Palliativ- und Intensivmediziners und des Juristen

Bei der Bearbeitung meiner Masterthesis habe ich mich mit dem Thema der Eindeutigkeit von Patientenverfügungen gemäß § 1901a BGB aus den Perspektiven des Patienten, des Angehörigen, des Palliativ- und Intensivmediziners sowie des Juristen beschäftigt. Für eine juristische Arbeit eher unkonventionell habe ich neben der rechtswissenschaftlichen Auslegung des § 1901a BGB eine empirische Untersuchung durchgeführt und diese bewertet. Durch dieses Vorgehen konnte ich einen Konnex von der theoretischen Auseinandersetzung mit dem § 1901a BGB zur praktischen Anwendung desselben im Alltag herstellen und die Evidenz der getroffenen Bestimmungen in einer Patientenverfügung im klinischen Alltag überprüfen.

Das Thema ist praxisnah und aktuell wie folgende Fragen, die im Klinikalltag beantwortet werden müssen, zeigen: Welche Möglichkeiten gibt es, damit Patienten in jedem Krankheitsstadium eine selbstbestimmte Behandlung zuteil wird? Wie ist die Selbstbestimmung tatsächlich umsetzbar, insbesondere dann, wenn sich der Patient nicht mehr selbst zu Behandlungswünschen äußern kann? Und wie kann sichergestellt werden, dass der Einzelne selbstbestimmt auf medizinisch Machbares verzichten kann, um ein

menschenwürdiges Leben und Sterben ermöglicht zu bekommen?

Mich fasziniert am Thema die relative Alltäglichkeit des Umgangs mit dem Rechtsinstitut der Patientenverfügung

» **Für eine juristische Arbeit eher unkonventionell habe ich neben der rechtswissenschaftlichen Auslegung eine empirische Untersuchung durchgeführt.**

und der wahrgenommenen Unsicherheit hinsichtlich der Eindeutigkeit der zu treffenden oder getroffenen Regelungen. Insbesondere, da die aktuellen Urteile des BGH nicht zu einer Sicherheit im Umgang mit Patientenverfügungen beigetragen haben. Besonders interessant waren die Unterschiede der Bewertung ein und desselben Szenarios durch die verschiedenen Akteure. Beeindruckt hat mich der Sachverhalt, dass es medizinische Studien zum Umgang mit Patientenverfügungen gibt, die zu ähnlichen Ergebnissen wie ich gekommen sind.

Am meisten überrascht hat mich, wie viele Dokumente es in den Gremien des Deutschen Parlamentes und der Europäischen Union zum Thema würdevolles Sterben, Patientenverfügungen und deren Anerkennung gibt. Bis in die 50iger Jahre reichten sogar Urteile, in denen ich Inhalte gefunden habe, die mir bei der Bearbeitung meines Themas Aufschluss über die Rechtsauffassung und auch deren Wandel gegeben haben. Allerdings hat mich die Suche nach einem Juristen einige „graue Haare“ gekostet. Erst kurz vor Ablauf meiner selbstgesetzten Frist

hat sich ein erfahrener Fachanwalt im Medizinrecht zu einer juristischen Würdigung der Szenarien unter Zuhilfenahme der Patientenverfügungen bereit erklärt. Überrascht war ich auch über die Offenheit aller Patienten, unabhängig

von deren aktuellem Krankheitszustand während des Gesprächs.

Nach der Arbeit an meiner Masterthesis bin ich mir zwischenzeitlich sicher, dass es vermutlich keinem Menschen möglich ist, alle relevanten krankheitsspezifischen Situationen vorherzusehen und diese eindeutig zu verfügen. Berücksichtigt werden muss vor allem auch die Anpassung eines Menschen an Krankheitssituationen, die möglicherweise mit einer neuen Bereitschaft einhergehen, Therapien oder medizinische Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können und zu wollen.



Marco Haagen

LL.M. 14BL

Compliance in der Lieferkette eines mittelständischen Unternehmens der chemischen Industrie

Die Bedeutung von Compliance hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Neben der wachsenden Regelungskomplexität und der Veränderung der gesellschaftlichen Verantwortung hat auch die Veränderung der Rechtsprechung zu deutlich höheren Organisationsanforderungen geführt. Bei Nichterfüllung der Legalitätspflicht drohen den Unternehmen, der Unternehmensleitung wie auch den Mitarbeitern erhebliche bußgeldliche und strafrechtliche Konsequenzen. Während große Unternehmen den höheren Organisationsanforderungen seit einiger Zeit mit der Implementierung umfassender Compliance-Management-Systeme begegnen, stellt sich bei mittelständischen Unternehmen die Frage, mit welchen Mitteln dieselbe Zielsetzung erreicht werden kann. Welche Ressourcen werden benötigt, um ein wirksames und angemessenes Compliance-System zu implementieren?

Als Bereichsleiter für den Bereich Materialwirtschaft der L. Brüggemann GmbH & Co. KG, einem mittelständischen Unternehmen der chemischen Industrie, trage ich die Verantwortung für den Zufluss von Rohstoffen sowie für den logistischen Weg unserer Produkte zu unseren Kunden. Gerade als produzierendes, international agierendes

Unternehmen sind hierbei eine Vielzahl allgemeine wie auch branchenspezifische nationale und internationale Vorgaben zu berücksichtigen. Im Rahmen meiner Thesis habe ich mich deshalb mit der Organisation von Compliance in der

» Mit der Fokussierung auf die wesentlichen Compliance-Elemente gelingt es auch in mittelständischen Unternehmen, Compliance zu leben.

Lieferkette in mittelständischen Unternehmen auseinandergesetzt. Hierbei stellten insbesondere die Compliance-Standards IDW PS 980 und ISO 19600 eine wertvolle Grundlage dar. So sehr sich die beiden Compliance-Standards systemisch unterscheiden, so inhaltlich ähnlich sind deren grundlegenden Elemente. Der übergeordneten Bedeutung der Compliance-Kultur folgen in beiden Standards die Compliance-Zielbildung sowie die Compliance-Risikoanalyse. Beide Systeme verlangen nach einem systematischen Programm, der Zuweisung von Verantwortlichkeiten und einer

geregelten Kommunikation. Auch in der Forderung nach einer systematischen Überwachung und Verbesserung sind sich beide Standards sehr ähnlich.

Ein für mich wesentliches Kernelement stellt die Risikoanalyse dar. Hierzu bedarf es einer strukturierten Übersicht aller Verpflichtungen, welche die entsprechende Organisation zu erfüllen hat. Dabei stellt sich jedoch bereits zu Beginn die Frage, wie die Verpflichtungen ermittelt werden sollen. Viele Verpflichtungen ergeben sich offensichtlich aus dem Kontext des Unternehmens oder können aus literarischen Quellen entnommen werden. Doch die vermeintlich wichtigste Quelle für die Ermittlung von Verpflichtungen stellen die Erfahrungen der eigenen Mitarbeiter dar. Ihre Einbindung ist der Beginn eines Teamspiels und sichert gleichermaßen die Sensibilisierung aller

Beteiligten. Erfüllt die Organisation ihre Verpflichtungen nicht, drohen Risiken einzutreten. Ein entsprechendes Risikomanagement macht Risiken transparent und ermöglicht eine offene Diskussion wie auch das Ergreifen adäquater

Maßnahmen zur Risikobehandlung bereits im Vorfeld.

Mit der Fokussierung auf die wesentlichen Compliance-Elemente gelingt es auch in einem mittelständischen Unternehmen, wirksame Compliance zu leben. Insbesondere das Bewusstsein der Mitarbeiter stellt die Basis für erfolgreiches Compliance im Unternehmen dar. Nur dort, wo Compliance-Bewusstsein vorherrscht, kann compliancekonformes Verhalten folgen. Nicht zuletzt stellt das Verhalten der Führungskräfte und insgesamt die Kultur des Unternehmens die Grundlage für Compliance dar.

Theorie



Praxis eng verzahnt

Der LL.M. in Business Law vermittelt Wirtschaftsrecht für Nichtjuristen.

Was den Studiengang so besonders macht, erfuhr Redakteurin Monika Etspüler bei ihrem Besuch an der GGS.

Was hat Heilbronn eigentlich, was andere Städte nicht haben? Sicher, da sind die riesigen Rebflächen, die sich gleich hinter der Stadt hochziehen. Es gibt die Experimenta als größtes Wissenschaftszentrum in Süddeutschland. Nicht zu vergessen Heinrich von Kleists „Kätchen von Heilbronn“, das sich in viele Schülergehirne bis in alle Ewigkeit eingebrannt haben mag.

Doch Heilbronn und GGS? Bis vor wenigen Jahren war diese Kombination nur Insidern geläufig. In den letzten elf Jahren hat sich das geändert. Heute ist die German Graduate School of Management and Law, kurz GGS, ein Begriff. Die private Hochschule, an der rund 300 Studierende immatrikuliert sind, ist Teil des Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung im Zentrum von Heilbronn. Sieben berufsbegleitende Masterstudiengänge hat die GGS in ihrem Programm. Einer davon ist der Studiengang LL.M. in Business Law. Seine Besonderheit: Er richtet

sich an Führungskräfte aus allen Unternehmensbereichen und dem öffentlichen Dienst, die kein juristisches Erststudium haben und eine Zusatzqualifikation im Wirtschaftsrecht erwerben wollen.

Zwei Jahre dauert das Studium, das aus zwölf Modulen besteht, und an das sich eine viermonatige Masterarbeit anschließt. Die meisten Seminare finden an Wochenenden statt, viermal gibt es eine einwöchige Unterrichtseinheit. „Diese Face-to-Face-Veranstaltungen sind uns wichtig, damit Studierende und Dozenten sich kennenlernen und eine Beziehung zueinander aufbauen können. Nur so ist sinnvolles Arbeiten möglich“, erklärt Studiengangsleiter Prof. Dr. Martin Schulz.

Familiär soll es zugehen im Masterstudiengang Business Law, so die Prämisse. Kursgrößen von maximal 25 Leuten, kleine Arbeitsgruppen, gut vorbereitete Materialien, überzeugendes Lehrpersonal. Schon der erste Eindruck unterstreicht diese Vorgaben. Äußerlich

präsentiert sich das Gebäude mit der Nummer 2 sachlich in Glas und Beton. Ein weitläufiges Treppenhaus führt zu den zwei Unterrichtsetagen. Die Räume sind nach Persönlichkeiten wie Robert Bosch oder Josef A. Schumpeter, dem österreichischen Nationalökonom, benannt. Im Bertha Benz-Raum hält Prof. Dr. Thomas Pfeiffer heute seine Vorlesung. Nichts erinnert hier an die Muffigkeit verstaubter Hörsäle. Hell ist der Raum, die Farbe Weiß dominiert und die bis an den Boden reichenden Fenster versorgen auch noch den letzten Winkel des Raumes mit ausreichend Licht.

„Wonach richtet sich die Wirksamkeit der Rechtswahl und welches Recht ist überhaupt wählbar?“ Die Frage des Juraprofessors, der an der Universität Heidelberg lehrt, klingt akademisch, hat aber einen sehr praktischen Bezug. Thema ist das europäische Vertragsrecht, und das tangiert viele der 20 Seminarteilnehmer, die im Bertha Benz-Raum den Ausführungen von Thomas Pfeiffer lauschen.

Die meisten von ihnen sind um die 30 Jahre alt. Sie kommen von der Dualen Hochschule, von Fachhochschulen und Universitäten aus ganz Deutschland und haben ihren Bachelorabschluss meist schon seit einigen Jahren in der Tasche. Mit dem Masterstudium in Business Law wollen sie sich an der GGS weiter qualifizieren. 20.000 Euro kostet der Stu-

für sie nahe, sich nach einer angemessenen Weiterbildungsmöglichkeit umzusehen. Die Recherche im Internet erwies sich als schwieriger als gedacht. „Die meisten Studiengänge bauen auf dem Bachelor of Law auf“, erzählt die gelernte Bankkauffrau. Bei der GGS fand sie schließlich, was sie sich vorgestellt hatte und ist – wie sie sagt – rundum zufrieden.

betreuen die insgesamt rund 60 Studierenden der Rechtswissenschaften. Dazu kommen Gastdozenten und externe Professoren, zu denen auch Thomas Pfeiffer zählt.

„Was unseren Studiengang auszeichnet, ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis“, erklärt Martin Schulz. „Viele un-



diengang, 50 Prozent davon übernimmt die Dieter Schwarz Stiftung in Form eines Stipendiums. So etwas motiviert.

Mara Stolle ist eine der 20 Kursteilnehmer. 26 Jahre ist sie alt und arbeitet seit vier Jahren bei einer Bank in Düsseldorf. Rechtliche Fragestellungen gehören zu ihrem beruflichen Alltag und da lag es

Der Studiengang behandelt alle wichtigen Aspekte des Wirtschaftsrechts. Thema sind außerdem so praxisrelevante Bereiche wie Vertragsgestaltung oder Rechts- und Compliance-Management. Sogar an den Wurzeln der Rechtsauslegung rührt der Masterstudiengang mit seinem Modul „Juristisches Denken und Rechtsmethodik“. Fünf Professoren

seiner Dozenten arbeiten als Anwälte oder sind in Rechtsabteilungen von Unternehmen beschäftigt und bringen entsprechend viel Praxiserfahrung mit.“ Martin Schulz ist selbst Jurist. Er studierte in Frankfurt und lehrt seit 2009 an der GGS. Als Studiengangsleiter ist er inzwischen so etwas wie der Vater der Kompanie. Er ist Ansprechpartner für Lehrende wie

für Lernende, er berät, ermutigt, hält Vorlesungen, kontrolliert Hausarbeiten und nimmt Prüfungen ab.

Ist Martin Schulz der Vater der Kompanie, dann ist Yan Jing-Müller deren Mutter. Gebürtig ist sie aus Nanjing, „einer Kleinstadt in China mit ‚nur‘ sieben Millionen Einwohnern“, wie sie lachend erzählt. Yan Jing-Müller aus dem Programm Office ist für die Betreuung von Studenten und Dozenten zuständig. Sie sorgt für reibungslose Abläufe, sie kümmert sich um die Unterrichtsmaterialien, organisiert die Kurse und hat bei Problemen immer ein offenes Ohr für ihre Studenten.

Die wissen so viel Fürsorge zu schätzen. „Ein bisschen ist das hier wie Ferien“, sagt Mara Stolle und findet es klasse, so gut versorgt zu werden. „Ich genieße diesen Service“, sagt ein anderer Student. Er ist ein 39-jähriger Diplom-Kaufmann und Familienvater, der seit 14 Jahren bei einer Großbank in Frankfurt beschäftigt ist. Um den berufsbegleitenden Master zu schaffen, „braucht man ein gutes Team, das einem unter die Arme greift“, erzählt er. An der GGS habe man das. An sein Bachelorstudium habe er da ganz andere Erinnerungen. „Da ging man in der Masse unter, keiner interessierte sich für dich.“

Diese Erfahrung hat auch Martin Barthold aus Mannheim gemacht. „Es war immer eine Muss-Situation“, erzählt der Wirtschaftsprüfungsassistent. „Hier habe ich ein ganz anderes Umfeld als bei meinem Bachelorstudium. Es sind immer Leute da, die motivieren, wenn man mal die Lust verliert.“

In einem solchen Ambiente wird Studieren leicht gemacht. Dennoch ist und bleibt Wirtschaftsrecht ein schweres Gepäck. Doch ohne entsprechendes Know-how stößt man in einem Unternehmen sehr schnell an seine Grenzen. Martin Barthold, der beruflich „ständig an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften

unterwegs ist“, bestätigt das. Juristische Fragen bestimmen immer mehr den Firmenalltag. Das heißt, dass ohne fundierte Rechtskenntnisse es heute kaum noch möglich ist, Strukturen und Prozesse sinnvoll zu gestalten. Aber genau das ist es, was die Kursteilnehmer wollen. Und auch wenn sie gerade erst die erste Hälfte ihres Studiums absolviert haben, so profitieren sie

gangleiter. Voraussetzung, um zum Studium bei der GGS zugelassen zu werden, sind ein erster Hochschulabschluss, mindestens ein Jahr Berufserfahrung und der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses beziehungsweise einer substantiellen Selbständigkeit für die Gesamtdauer des

» Ein wesentliches Zulassungskriterium ist die Motivation des Bewerbers.



doch jetzt schon von dem, was sie gelernt haben. Gesetzestexte werden plötzlich transparenter, weniger Rückfragen am Arbeitsplatz sind erforderlich. Das bedeutet mehr Entscheidungskompetenzen und einen bedeutend größeren Gestaltungsspielraum. „Beruflich erschließt mir das Studium neue Horizonte durch die fachlichen Grundlagen, die es mir vermittelt“, sagt Martin Barthold. Auch wenn es für den 27-Jährigen zuweilen schwierig ist, seine beruflichen Aktivitäten und das Studium unter einen Hut zu bekommen, bereut er doch keinen Moment, sich pro Masterstudium entschieden zu haben.

„Unsere Studierenden sind sehr zielbewusst“, stellt Martin Schulz fest. Doch die Weiterbildung setzt Durchhaltevermögen voraus – auch das weiß der Studien-

Studiums. Erfüllen die Kandidaten diese Voraussetzung, so werden sie von der Business School zu einem sogenannten Admission Day nach Heilbronn eingeladen. Dieser Auswahltag soll einerseits den Bewerbern die Gelegenheit geben, Hochschule und Dozenten kennenzulernen. Andererseits bietet es der Hochschule die Möglichkeit, mehr über ihre angehenden Studenten zu erfahren.

Auf dem Programm stehen Einzelgespräche, in denen die Kandidaten aufgefordert sind, die Gründe für ihre Bewerbung darzulegen. Es sind Aufgaben in Form von Gruppenarbeit zu lösen und die Ergebnisse anschließend in einer gemeinsamen Präsentation vorzustellen. Am Ende des Tages wird den Teilnehmern dann die Entscheidung über die



» In einem solchen Ambiente wird Studieren leicht gemacht. Dennoch ist und bleibt Wirtschaftsrecht ein schweres Gepäck.

Zulassung zum Studium in einem persönlichen Feedbackgespräch mitgeteilt. „Ein wesentliches Zulassungskriterium ist die Motivation des Bewerbers“, so Martin Schulz. „Wenn die stimmt, dann ist auch das Interesse an dem Studium vorhanden.“ Das wiederum wirke sich positiv auf das Lernklima aus, sagt er.

Schon als Martin Barthold 2015 auf der Messe Master and More in Frankfurt die GGS kennenlernte, war er beeindruckt von der Atmosphäre und der Sachkenntnis des Teams am Messestand. Das gab den Ausschlag für seine Bewerbung in Heilbronn. Und bis jetzt hat er seine Meinung nicht geändert: „Wir sind eine tolle Truppe“, ist das dicke Kompliment an die Teilnehmer seines Kurses.

Dieses Wir-Gefühl zu stärken, sieht die GGS als eines ihrer wichtigen Aufgaben, unabhängig davon, ob es sich dabei um gemeinsame Firmenbesuche oder um

themenbezogene Vorträge handelt. Außerdem bietet die Hochschule sogenannte General Context Programme an, die praxisnah und interaktiv die Studierenden beim Ausbau ihrer Führungskompetenzen unterstützen. Das können Rhetorik-Workshops sein, es kann sich um Tipps zur professionellen Personalauswahl handeln, sogar Wege gegen Stress und Burnout enthalten die Programmangebote, deren herausragendes Merkmal ist, den Blick über den Tellerrand der Studierenden zu schärfen. Übrigens, ganz im Sinne des französischen Sozialkritikers Marcel Proust, der im Treppenhaus der GGS mit dem Satz „The real voyage of discovery consists not in seeking new landscapes, but in having new eyes“ verewigt ist.

Mara Stolle ist überzeugt, dass das Studium ihr nochmal ganz neue Perspektiven eröffnen wird. Doch mit einer automatischen Beförderung rechnen sie alle nicht. „Es hängt von jedem selbst ab,

was er aus dem Studium macht“, sagt sie. Für Leute wie Mara Stolle und Martin Barthold bedeutet die Ausbildung jedoch mehr als ein Sprung auf der Karriereleiter. Ein Stück weit ist es auch Selbstverwirklichung und ein Ausdruck des Prinzips vom lebenslangen Lernens – zuweilen sogar „just for fun“.

Faculty-Days 2017



Hut ab vor den GGS-Absolventen und ihrer Leistung: In einer feierlichen Zeremonie erhielten sie am 23. Juni ihre Abschlusszeugnisse in der Aula auf dem Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung in Heilbronn. Neben den Absolventen der Studiengänge MBA in Management, Leeds MSc in Business Management und LL.M. in Business Law waren erstmalig Studierende des M.Sc. in Management mit der Vertiefungsrichtung Handelslogistik vertreten. Neben den inspirierenden Reden von GGS-Vorstand Prof. Tomás Bayón und Gastredner Prof. Thomas Pfeiffer von der Universität Heidelberg sowie den Ehrungen für die Jahrgangsbesten und der Verleihung des Master's Thesis Awards des Alumni-Vereins stand das gemeinsame Feiern mit den rund 300 Gästen im Mittelpunkt.



Auszeichnung als Jahrgangsbester im MBA für Dr. Stephan Hartmann



Gastredner Prof. Dr. Thomas Pfeiffer



Am Tag nach der Graduierungsfeier traf sich die GGS-Familie zum Netzwerken. Den Auftakt bildete der Besuch von Fakultät und Gastdozenten beim Heilbronner Audiotechnikunternehmen Beyerdynamic. In seinem vom Alumni-Verein organisierten Vortrag zeigte der Redner und Mentalist Bodo Lorenzen eindrucksvoll auf, wie Motivation oder Demotivation das Denken und Handeln beeinflusst. In den anschließenden Workshops präsentierten Doktoranden und Alumni ihre Forschungsprojekte „Innovation and Behavior“, „Relational Dynamics in Management“ und „Mobilität und Recht“. Den krönenden Abschluss der Faculty Days bildete die legendäre Party am Samstagabend auf Burg Stettenfels.





Die Entzauber

von



ung Klischees

China. Das viertgrößte Land und der bevölkerungsreichste Staat der Erde schickt sich an, die USA als stärkste Wirtschaftsmacht abzulösen. Doch wie tickt das Reich der Mitte? Die Teilnehmer der GGS-Studienreise im April erkundeten das Land und seine Kultur und blickten hinter die Kulissen von Unternehmen und Institutionen. Im Dialog mit Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft wurde schnell klar: Viele Klischees über China müssen über Bord geworfen werden. Vier Studierende berichten von ihren Eindrücken.

...

Und täglich grüßt
die „Winke-Katze“

Henrike
Pawlowicz

Seit dem 18. April sind wir wieder zurück aus China und jeden Morgen setzt mir meine „Winke-Katze“, die ich mir als Souvenir mitgebracht

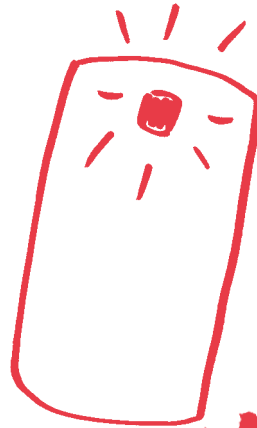
habe, ein Lächeln ins Gesicht. Sie erinnert mich jeden Tag an diese fantastische Reise, die mich intensiv zum Nach- und Umdenken angeregt hat.

Für die GGS-Studienreisen habe ich mich bereits seit Beginn meines Masterstudiums 2014 interessiert, es jedoch mit einem kleinen Kind, der Arbeit und dem Studium vorerst nicht hinkommen. Auf der Riverboat Party im Juli 2016 haben mir Christopher Stehr und Franziska Struve von China als Ziel der nächsten Studienreise vorgeschwärmt. An diesem Abend war mir klar: jetzt oder nie!

Anfang März ging es mit dem Vorbereitungsseminar los, bei dem wir uns alle kennenlernten und das Reiseprogramm besprachen. Am 7. April stieg ich, nachdem ich am Vortag noch mein Kolloquium bestanden hatte, in den Bus zum Frankfurter Flughafen ein und war voller Vorfreude. In China angekommen jagte ein Höhepunkt den nächsten. Meine Zimmerkollegin Mara und ich verstanden uns bereits seit der ersten Busfahrt wie Schwestern. Wir erkundeten und unternahmten viel gemeinsam. In schöner Erinnerung ist mir die Fußreflexzonenmassage vom ersten Abend nach der Besteigung der Chinesischen Mauer, bevor es zum ersten Businessdinner ging. Nach Peking kam Shanghai, wo mein persönliches Highlight stattfand: Nachdem wir die Tongji-Universität, Frank Sieren und den Yu-Garden besucht hatten, durften wir uns einer Selfie-Challenge stellen. Frank, Alexandra, Andreas, Jens, Mara und



Selfie



Challenge



ich hatten die Aufgabe, ein Selfie mit Chinesen im Shanghaier Finanzdistrikt aufzunehmen.

Wir fuhren mit der Fähre und gingen zu Fuß zum Jin Mao Tower und nahmen am „Couple-Evening“ in der Skylinebar teil. Dort reflektierten wir den Tag bei Fingerfood & Cocktails mit Blick auf die Dächer von Shanghai. Überwältigt von Shanghai trafen wir uns alle auf der anderen Flussseite in der Vue-Bar mit Blick auf die Skyline wieder. An diesem Abend, bei toller Loungemusik, hatte ich wieder ein sehr intensives Gespräch über persönliche Werte und Weiterentwicklung. Ich zog mich in der Bar dann etwas von den anderen zurück und verarbeitete, mit Blick auf den Schiffverkehr, meine bereits gesammelten Erlebnisse und Eindrücke. Selbst nachdem die Beleuchtung in Shanghai um 22 Uhr ausgegangen ist, ist diese Stadt einfach nur faszinierend. Noch heute schmückt ein Foto davon mein Sperrbild im Smartphone.

Seit diesem Abend schrieb ich mir einige To Dos für die Zeit nach der Reise auf. Mara und ich setzten dies dann in den folgenden Tagen fort. Wir nahmen uns zum Ziel, die Eindrücke von dieser Reise auf uns zu übertragen. Christopher Stehr hat mich immer wieder bei Gesprächen – manche fanden auch wegen des kurzfristigen Verlusts seiner Stimme aufgrund einer Erkältung – über seine Klebezettel statt, neu inspiriert und angeregt.

Am letzten Nachmittag, kurz vor der letzten Wrap-Up-Session in Hongkong, haben Mara und ich uns in einen Park ans Wasser gesetzt und uns unsere eigenen Mind Maps mit persönlichen Zielen und Visionen erstellt. Auf dem Rückflug, eigentlich waren wir nur noch müde, erstellten wir uns eine eigene To Do-Liste. Hier legten wir fest, wie wir weiter in Kontakt bleiben, wie wir Themen weiter verfolgen oder wann wir welche Ziele erreicht haben wollen.

Am 15. Juli ist die nächste Riverboat Party. An diesem Wochenende hat Mara Vorlesung und wir wollen auf unsere ersten umgesetzten Ziele anstoßen.



Alles andere als „retro“

Jens
Mosthaf

China, mit über eine Milliarde Menschen das bevölkerungsreichste Land der

Erde noch immer die „verlängerte Werkbank“ der Industrienationen? Es gibt eine Menge Vorurteile über China – für mich Grund genug, mir ein eigenes Bild davon zu machen. Die erste Gelegenheit gab es in Peking beim Besuch eines der größten Industrieunternehmen und gleichzeitig des größten Schienenfahrzeugherstellers der Welt, der China Railway Rolling Stock Corporation (CRRC). Das futuristische Gebäude in Peking hat nichts gemein mit einem angestaubten Abteil eines „3. Klasse“-Wagens – im Gegenteil. Glas und Stahl künden vom neuen Selbstverständnis, dem man hier begegnet und von dem ein Großteil der Menschen bei uns vermutlich immer noch nichts gehört hat.

Auch drinnen bei den Vorträgen über Strategie, Innovation und Zukunft keine Spur von Rückständigkeit. Einzig die nicht so ganz modernen Brillen der älteren Herren in Anzügen erinnern an vergangene Jahre.

Die Botschaft, die uns hier eröffnet wird, ist alles andere als „retro“ und weit mehr als die von einem Partner vorgeschlagene Anbahnung eines Geschäfts. Deutlich wird ein neues Selbstverständnis, insbesondere bei der Nachfrage nach



dem Einfluss der neuen Seidenstraße auf das Geschäft von CRRC. In ihrer Antwort führt die für die Unternehmensstrategie zuständige Dame aus, dass man sich nicht mehr nur damit zufrieden gibt, Zulieferer zu sein. Stattdessen könnten Gesamtlösungen angeboten werden, die gemeinsam mit Partnern realisiert werden. Dabei ist CRRC in der Lage, weit mehr zu liefern als „nur“ Schienen, Lokomotiven und Waggons. Vielmehr können Bahnhöfe geplant und gebaut sowie die dazugehörige Infrastruktur realisiert werden. Beeindruckend, mit welcher Klarheit und mit welchem Selbstbewusstsein das Selbstverständ-

nis des Unternehmens vorgetragen wird. Ein Weckruf für alle, denen die Fähigkeiten chinesischer Unternehmen bisher verborgen geblieben sind. China ist längst mehr als nur die „verlängerte Werkbank“. Ein fataler Fehler, das Land und seine Möglichkeiten darauf zu reduzieren.





Why we travel...

Mara
Stolle

Letzter Tag in Honkong. Ich sitze mit Henrike, meiner

Zimmerpartnerin, zusammen in einem Park unweit der Kowloon Station. Die sommerlichen Temperaturen bilden den perfekten Abschluss einer unglaublichen Reise. Wir resümieren das Erlebte, versuchen zu entscheiden, was die Highlights unter den vielen Programmpunkten waren, und schmieden Pläne für die Zukunft. Elf Tage Studienreise sind nicht viel für eine Fernreise, elf Tage sind bei weitem nicht genug, um dieses faszinierende Land ausreichend zu erkunden. Aber elf Tage sind genug, um Einstellungen zu ändern.

Während Henrike ihren Strom an Gedanken zu Papier bringt, schaue ich auf das Wasser hinaus und denke an eines meiner Lieblingszitate: „We travel because we need to, because distance and difference are the secret tonic to creativity. When we get home, home is still the same, but something in our minds has changed, and that changes everything“ (Jonah Lehrer).

Peking, Shanghai, Shenzhen, Hongkong. Jeder Tag war dicht verplant mit einer perfekten Mischung aus chinesischer Kultur, Besuchen bei Firmen und Universitäten sowie dem Austausch mit spannenden Personen über das Leben und Arbeiten in China.

Ebenso vielfältig wie das Programm war unsere Reisegruppe. So diskutierten wir über die Fragen „Ist China innovativ, oder nicht?“ und „Würden wir in China arbeiten wollen?“, aber auch über unsere verschiedenen Jobs und Studiengänge. Bei Nacht erkundeten wir die Städte und versuchten danach gestikulierend den ausschließlich chinesischesprechenden Taxifahrern mehr oder minder erfolgreich unser Ziel zu erklären. Außerdem testeten wir, wie dick die Wände der Hotelzimmer sind, als wir in fröhlicher Runde zusammensaßen und irgendwann anfangen jedes Lied, das wir nur kannten, gemeinsam zu singen. Orte wie die Vue-Bar über den Dächern von Shanghai oder der Heaven Supermarket in Peking – eine Mischung aus Bar und Supermarkt, die auch noch in den frühen Morgenstunden Bier aus aller Welt

verkauft – boten das perfekte Ambiente für inspirierende Gespräche darüber, was uns motiviert und welche Träume und Ziele wir im Leben erreichen wollen.

Ich schließe Freundschaften, wie die mit Henrike, die ich vorher nur vom Einführungsseminar kannte und bei der ich jetzt das Gefühl habe, dass wir uns schon viel länger kennen.

All das zusammen hat nicht nur mein Bild von China komplett geändert, sondern hat mir auch eine Menge Ideen und Motivation für Privates und Berufliches gegeben. Das wird nicht meine letzte Studienreise gewesen sein.



Assembled in China

Paul
Pfister

8:30 Uhr,
Shenzhen. Ich
begebe mich
aus der klima-

tisierten Hotellobby raus in die schwüle Hitze. Niemand hatte gesagt, dass es in Shenzhen so warm sein würde. Ich haste schnell zum Bus, will der erste sein, denn ich bin Zählbeauftragter. Müde Augen gehen an mir vorbei und steigen ein ... 44, 45, 46 – alle da. Es kann losgehen. Die Räder des Busses setzen sich in Bewegung, ich begebe mich schnell zu meinem Platz, da hat die Reisebeauftragte Franzl das Mikro auch schon in der Hand und trällert durch den Bus, was heute so ansteht. Erster Stop Giotto sagt sie. Die Firma kommt mir bekannt vor, denke ich und meine Augen fallen zu.

60 Minuten Powernapping und der Bus hält an. Wir befinden uns etwas außerhalb der Stadt in einer runtergekommenen Gegend. Die Straße breit, gesäumt von in die Jahre gekommenen Hochhäusern. Wäsche hängt draußen an den Leinen. Vor uns die Firma Giotto Group Ltd. Factory, die so gar nichts mit der italienischen Marke Ferrero zu tun hat. Hier werden Fernseher, Handys, Videokameras, aber auch Straßenlichter produziert. Endmontage. So wie man sich „assembled in china“ vorstellt. Viele eifrige Chinesen, die aneinander gereiht an einem Fließband sitzen und ziemlich zügig ein Teil nach dem anderen fertig verpackt auf EU-Paletten stapeln. Bis zu 1000 Fernseher am Tag. Ich komme mir



vor wie bei der Sendung mit der Maus. Man sieht ganz genau, was wann wie verbaut wird.

Die chinesischen Arbeiter sind fröhlich. Sie quatschen und lachen und schweißen und schrauben. Sie scheinen uns gar nicht zu bemerken, wie wir interessiert durch die Fabrik laufen. Alles ist sehr aufgeräumt und sauber. Wir müssen sogar Plastiktüten über unsere Schuhe ziehen, um keinen Dreck reinzutragen. Mich beeindruckt, dass hier alles selbst gemacht wird. Von Hand. Keine Roboter, keine voll- oder teilautomatisierten Prozesse. Was habe ich erwartet? Wahrscheinlich habe ich nie so wirklich darüber nachgedacht, wie mein Fern-

seher an der Wand zusammengebaut wurde. Jetzt kann ich es mir schon eher vorstellen. Ein wirklich spannender Einblick in eine chinesische Produktion, der mir wohl noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Zwischen den Zeilen



Die GGS-Forscher kommen mit vielen wissenschaftlichen Artikeln in Berührung. In der Rubrik „Zwischen den Zeilen“ präsentieren sie Artikel, die ihre Arbeit in den vergangenen Monaten beeinflusst haben. In der neuen Folge stellt Martin Hoffmann einen Artikel zum automatisierten Fahren vor.



Der Gesetzgeber ebnet den Weg für automatisiertes Fahren

König, Gesetzgeber ebnet Weg für automatisiertes Fahren – weitgehend gelungen, NZV 2017, 249



Martin Hoffmann

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Institut für Compliance und
Unternehmensrecht

Darum geht es

Am 21. Juni 2017 ist das achte Gesetz zur Änderung des StVG in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz ist eines der Mittel, mit dem die Bundesregierung Deutschland zum Leitmarkt für automatisierte Fahrzeuge entwickeln möchte. Der Artikel von Dr. Carsten König beleuchtet die wichtigsten Neuerungen.

Lesenswert für

Rechtsanwälte, Forscher, Entwicklungsingenieure, Manager, die im Automotive sowie IT- Sektor mit der Entwicklung und dem Vertrieb automatisierter Fahrzeuge betraut sind, und ferner für an Robotik und künstlicher Intelligenz interessierte Forscher.

Die Quintessenz

Das achte Gesetz zur Änderung des StVG soll für die Einführung hoch- und vollautomatisierter Fahrzeuge den Weg ebnen und gibt hierfür

Anforderungen an Technik und Fahrzeugführer vor.

Darüber lässt sich diskutieren

Dem Gesetz zur Folge ist der Betrieb eines Fahrzeugs mittels hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion zulässig, wenn die Fahrfunktion bestimmungsgemäß verwendet wird (§ 1a I StVG). Es komme daher für die Frage der Zulässigkeit von Fahrfunktionen auf die Systembeschreibung des Herstellers an. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und dem Hersteller nicht die alleinige Definitionshoheit über hoch- und vollautomatisierte Systeme zu überlassen, verpflichtet § 1a II Nr. 6 StVG den Hersteller, auf Fehlverwendungen einer Funktion hinzuweisen, wenn zum Beispiel eine Autobahnpielenfunktion in einem Stadtbereich genutzt wird. Zudem werden weitere Merkmale für hoch- und vollautomatisierte Systeme vorgegeben. So ist es gemäß



Mein Lieblingssatz

„Es ist davon auszugehen, dass die Speicherung, Verarbeitung und Sicherung von Daten, die im Rahmen des automatisierten Fahrens gewonnen werden, auf lange Sicht zentrale rechtliche Herausforderungen dieser Technologie bleiben werden.“

§ 1 II Nr. 5 StVG erforderlich, dass das Fahrzeugsystem „die Erfordernis der eigenhändigen Fahrzeugsteuerung mit ausreichender Zeitreserve vor der Abgabe der Fahrzeugsteuerung an den Fahrzeugführer optisch, akustisch, taktil oder sonst wahrnehmbar anzeigen kann“. Diese Regelung schütze den Fahrer vor einer plötzlichen Fahrzeugübernahme binnen weniger Sekunden.

Der Fahrzeugführer ist gem. § 1a IV StVG auch derjenige, „der eine hoch- oder vollautomatisierte Fahrfunktion [...] aktiviert und zur Fahrzeugsteuerung verwendet, auch wenn er im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Funktion das Fahrzeug nicht eigenhändig steuert“. Diese Regelung fuße auf praktischen Erwägungen und trage dabei keine haftungsrechtliche Vorentscheidung zulasten des Fahrzeugführers und zugunsten des Herstellers in sich. Für eine Haftungsentscheidung käme es weiterhin nur darauf an, ob ein sorgfaltswidriges Handeln des Fahrzeugführers vorliege. Weiterhin soll sich gem. § 1b I StVG der Fahrzeugführer während der hoch- oder vollautomatisierten Fahrt „vom Verkehrsgeschehen und der Fahrzeugsteuerung abwenden“ dürfen. Allerdings unterliegt das „Abwenden dürfen“ der Einschränkung, dass der Fahrzeugführer dabei „wahr-

nehmungsbereit bleiben“ muss. Der Fahrzeugführer solle demnach nicht schon dann sorglos handeln, wenn er den Blick ab von der Straße auf das Infotainment-System des Fahrzeugs wendet und dabei die Hände vom Lenkrad nimmt. Dabei müsse der Fahrzeugführer allerdings wahrnehmungsbereit bleiben, sodass er das Fahrzeug nach Aufforderung „unverzüglich“ übernehmen kann.

Problematisch erscheine hierbei lediglich § 1b II Nr. 2 StVG, welcher den Fahrzeugführer zur Fahrzeugführungsübernahme verpflichtet, wenn er „auf Grund offensichtlicher Umstände erkennen muss, dass die Voraussetzungen für eine bestimmungsgemäße Verwendung der hoch- oder vollautomatisierten Fahrfunktionen nicht mehr vorliegen“. Diese Regelung schreibe Unmögliches vor, weil eine Pflicht für den Fall des nicht Erkennens vorgegeben wird. Obwohl die Regelung misslungen sei, ergäbe sie im Ergebnis allerdings Sinn. Sie soll aufzeigen, dass ein Fahrzeugführer sich sorgfaltswidrig verhält, wenn er eine offensichtliche Übernahme-situation verkennt. Dies sei in einer Situation der Fall, in der ein neutraler Beobachter das Übernahmeerfordernis ohne Weiteres erkennen kann, wenn zum Beispiel das System eine Vollbremsung ausführt oder Dritte mehrfach hupen. Zurücklegen oder

gar Schlafen des Fahrzeugführers sei damit ausgeschlossen.

Abschließend beleuchtet der Autor die datenschutzrechtlichen Regelungen des Gesetzes. Zukünftig muss gem. § 63a StVG in hoch- und vollautomatisierten Fahrzeugen ein Datenschreiber festhalten, ob Mensch oder Maschine das Fahrzeug geführt hat. Diese Regelung dient damit letztlich der Aufklärung von Unfällen, in denen es auf die Frage der Fahrzeugführung ankommt.

Und nun?

In der Gesamtbetrachtung sei das achte Gesetz zur Änderung des StVG gelungen und von Ungereimtheiten durch den Gesetzgebungsprozess bereinigt worden. Von der Gesetzesänderung offen gelassene Fragestellungen sollen letztendlich in der Praxis und von den Gerichten geklärt werden.

Gesichter der GGS: Jennifer Pfitzer

Über den Tellerrand hinaus





Wer einen Traum hat, der kann was bewegen. Und den hat Jennifer Pfitzer. Sie möchte einmal in ihrem Leben eine Weltreise machen und in den kanadischen Rocky Mountains Skifahren. Klingt so selbstverständlich. Aber das ist es nicht. Noch vor zehn Jahren hätte sich die heute 26-Jährige nie träumen lassen, wo sie einmal stehen würde.

In einem Gespräch in der Lounge der GGS in Heilbronn erzählt Jennifer Pfitzer ihre Geschichte. Sie hat etwas von einer Heldenreise, wie sie nach der Realschule eine kaufmännische Ausbildung begann. Parallel dazu holte sie in der Abendschule ihre Fachhochschulreife nach und studierte anschließend Steuerrecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Nachdem sie ihren Bachelor-Abschluss in der Tasche hatte, war der Wissenshunger noch immer nicht gestillt. Pfitzer wollte mehr sehen,

einfach über den Tellerrand hinausblicken und ihre Kenntnisse gerade in den unterschiedlichen Rechtswissenschaften erweitern. Sie setzte den Masterabschluss LL.M. in Business Law an der GGS obendrauf.

Ein Lächeln huscht der Master-Absolventin über die Lippen, als ihr bewusst wird, was heute Abend ansteht. Sie feiert ihre Graduierung. Ihre Augen funkeln, als sie die vergangenen zwei Jahre Revue passieren lässt: „Ich habe so viel gelernt und bin so tollen Menschen begegnet.“ Sei

es während der Studienreise in Russland oder auf dem Campus. Dabei kommt der Spaß nie zu kurz. Die Vorlesung für Bürgerliches Recht war eine ihrer liebsten. Prof. Dr. Peter Pougín bringt die Cases auf den Punkt und vermittelt Wissen auf erfrischende Weise. „Er weiß, wie man Menschen motiviert“, sagt sie begeistert.

Und diese Motivation braucht es auch, um 24 Monate lang eine solch überdurchschnittliche Leistung zu erbringen. Die junge Betriebsprüferin nickt. „Es war schon eine hohe Doppelbelastung“, erzählt sie und meint ihren Job als Beamtin im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung beim Öhringer Finanzamt einerseits. Und das berufs begleitende Studium freitags bis sonntags andererseits. Ohne Engagement und Disziplin gehe es nicht. Jetzt sitzt sie entspannt auf dem schwarzen Lederwippstuhl. Die Beine nebeneinander, die Arme locker auf der Armlehne ruhend und erzählt weiter: Während andere ihr freies Wochenende genossen haben, saß sie zusammen mit 25 an-



„Ich habe so viel gelernt und bin so tollen Menschen begegnet.“

Rock gegenüber. Mit den Ergebnissen ihres Studiums sei sie auch ganz zufrieden, sagt sie dankbar, ohne auch nur im Ansatz zu erwähnen, dass sie sogar

großen Augen. Ihre weichen Locken fallen ihr ins Gesicht. „Am Anfang meiner Ausbildung war ich eher schüchtern; eigene Ansichten habe ich zurückhaltend vertreten.“ Kaum vorstellbar, wenn man die junge Frau heute ansieht. Souverän sitzt sie in hellem Shirt und elegantem

Jahrgangsbeste ist. Doch um Noten allein gehe es nicht. Für sie ist es die Entwicklung auf allen drei Säulen: Beruf, Privatleben und Studium. Das Studium habe ihre Persönlichkeit wachsen lassen, sie stärker, wissender und ausdauernder gemacht. Ihre Fähigkeiten weiterentwickelt, die sich in allen Lebensbereichen widerspiegeln. „Ideen zu haben, sich auszuprobieren und überhaupt zu lernen, auch groß zu denken.“ Denn die Erfahrungen, die man dabei gewinnt, sind ein unermesslicher Schatz für alles Weitere, was im Leben noch kommt.

deren Kursteilnehmern in der Vorlesung und hat Business Cases durchgespielt. Trotzdem ist sie wehmütig. „Es war eine Wahnsinnszeit.“

Bei so viel Kopfarbeit sollte der Ausgleich nicht fehlen. „Ich bin sehr heimatverbunden“, so Pfitzer, die seit acht Jahren Teil des Handballteams HSG Hohenlohe

ist und zwei bis drei Mal die Woche mit ihren Freunden trainiert. „Die Bewegung macht den Kopf frei“, sagt die Absolventin, die auch beim Stimme-Firmenlauf 2015 und 2016 im GGS-Team angetreten ist.

Ob sie sich während des Studiums verändert habe? „Oh ja“, sagt sie mit

GGS LEADERSHIP CERTIFICATE

Wissen und Methoden für neue Führungskräfte

NÄCHSTER
TERMIN

23. - 27. Oktober 2017
Jeweils 09 - 17 Uhr
Heilbronn

Education
IS THE MOST POWERFUL WEAPON
WHICH YOU CAN USE TO CHANGE THE WORLD

NELSON MANDELA

Agile Leadership (1 Tag)
Arbeitsrecht (1 Tag)
Führung & Fokus (1 Tag)
Effektive Kommunikation (2 Tage)

Wir entwickeln verantwortungsvolle
Führungspersönlichkeiten.
Jetzt informieren unter
www.ggs.de/leadership-certificate



STIMMEN ZUM

LL.M. IN BUSINESS LAW

»» *Der Fokus auf Wirtschaftsrecht und der Präsenzunterricht mit praxiserfahrenen Dozenten ist für mich der Beweggrund aus Berlin an die GGS nach Heilbronn zu kommen. In den kleinen Gruppen besteht eine hervorragende Lernatmosphäre - es entstehen neben der Wissensvermittlung lebhaft Diskussionen. Das Studium bietet mir umfassendes Rechtswissen für den Berufsalltag, das ich im Kontakt mit der Rechtsabteilung und in Kundengespräche direkt einbringen kann.*

»» *Die zunehmende Regulierung des Finanzsektors führt dazu, dass ich in meinem täglichen Arbeitsumfeld inzwischen regelmäßig mit neuen regulatorischen Maßnahmen konfrontiert werde. Um die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien richtig zu interpretieren und die sich daraus ergebenden Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen, ist ein tiefergehendes rechtliches Verständnis von entscheidendem Vorteil. Durch das Studium in Business Law erlange ich die wichtigen rechtlichen Kenntnisse, um den neuen Anforderungen zu begegnen und mich auch außerhalb des Berufsfeldes weiterzuentwickeln. Die Orientierung des Studiengangs und der Einsatz von ausschließlich erfahrenen Dozenten führen dazu, dass die Vorlesungen meist sehr praxisnah sind und relevante Beispiele bieten. Das stellt einen erheblichen Mehrwert dar, der weit über das hinausgeht, was andere Studiengänge mit der Vermittlung von oftmals rein theoretischen Inhalten bieten.*



Sebastian Eckhardt,
Leiter Projektmanagement
Kontaktlogistik,
Schenker Deutschland AG
LL.M.15 BL



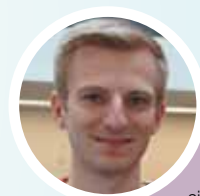
Florian Sager, IT-Business Consultant
und Derivatehändler, LBBW
LL.M. 15 BL

» In meiner Tätigkeit als Steuerberaterin sind Rechtskenntnisse unerlässlich. Gerade bei komplexen Fragestellungen ist es wichtig, die zivilrechtlichen Hintergründe zu verstehen, um die richtigen steuerlichen Konsequenzen zu ziehen. Weiterhin sind fundierte Rechtskenntnisse gerade für Beratungen in Bereichen wie Unternehmensgründung oder Unternehmensnachfolge unerlässlich, um mit Anwälten und Notaren auf Augenhöhe zu kommunizieren. Deswegen habe ich mich für den LL.M. in Business Law entschieden, weil ich zu meinen betriebswirtschaftlichen Kompetenzen juristisches Fachwissen erlange.



Jana Weber, MBA
Steuerberaterin
LL.M. 15 BL

» Mit dem Studium möchte ich mir ein neues Rechtsgebiet erschließen. Der Masterabschluss bringt mich nicht nur fachlich weiter, sondern berechtigt zum Aufstieg in die Beamtenlaufbahn des Höheren Dienstes. Deswegen ist das Studium ein wichtiger Schritt für mich.



Julian Herrmann,
Sachbearbeiter in der Rechtsaufsicht
der Bundesunmittelbaren Sozialver-
sicherungsträger, Bundesversicherungsamt
LL.M. 15 BL

» Der Offizierberuf verlangt häufig folgenreiche Entscheidungen unter Zeitdruck und flexibles Agieren im Kontext einer komplexen Rechtslage. Eine fundierte Ausbildung schafft die hierzu nötigen Voraussetzungen und bildet die Basis für ein sicheres Handeln. Zur Ergänzung meiner bisherigen Kenntnisse sowie der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung auf diesem Gebiet bietet die GGS mit dem LL.M. in Business Law, auch mit Blick auf eine zukünftig zivilberufliche Tätigkeit, die optimalen Bedingungen.



Florian Susewind,
Bundeswehroffizier a.D.
LL.M. 15 BL



Cyber Security

Interview mit Dr. Viola Bensinger

>Egal ob Cyber Crime, Darknet oder Hacker: Die Schäden durch illegale Angriffe auf Datennetze und Unternehmensnetzwerke gehen in die Milliarden. Rechtsexpertin Dr. Viola Bensinger spricht im Interview über die Bedeutung von Cyber Security.

>was bedeutet cyber security?

Cyber Security bedeutet, die eigenen IT-Systeme und Daten vor unbefugtem und ungewolltem Zugriff sowie schädigenden Handlungen zu schützen. Dies betrifft alle Systeme, die in irgendeiner Weise mit Systemen außerhalb des eigenen Unternehmens, insbesondere natürlich dem Internet, verbunden sind. Cyber Security umfasst aber auch Maßnahmen zur Absicherung von Netzwerken gegen Schadsoftware oder andere kompromittierende eigene Infrastruktur wie physische Hard- und Software.

>Cyber-Kriminalität nimmt stetig zu. wie hoch ist mittlerweile der volkswirtschaftliche Schaden, den Cyber-Kriminalität in Deutschland verursacht?

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, schätzte den jährlichen Schaden durch Cyber-Kriminalität in Deutschland erst kürzlich auf circa 50 Milliarden Euro. Verlässliche und konkrete Zahlen gibt es hierzu jedoch nicht. Viele Vorfälle werden erst gar nicht angezeigt oder bleiben vom Geschädigten lange Zeit oder gar gänzlich unbemerkt, so dass sich die konkreten Schäden kaum beziffern lassen.

>welches sind die häufigsten Arten von Cyber-Kriminalität?

Für Unternehmen besonders relevant und gefährlich sind Zugriffe auf interne Systeme, um an wertvolles Know-how, umfangreiche Daten oder Betriebsgeheimnisse zu gelangen. Ebenso kritisch sind geschäftsschädigende Denial-of-Service-Attacken, bei denen beispielsweise Systeme so außer Funktion gesetzt werden, dass Kunden keine Waren mehr bestellen oder Unternehmen keine Dienstleistungen mehr erbringen können. In diese Kategorie gehören auch erpresserische Ransomware-Attacken, bei denen der Täter den Zugriff auf einzelne Geräte oder ganze Systeme sperrt, um ein „Lösegeld“ zu erpressen. Insgesamt sind Angriffe auf private Computer noch weit häufiger als solche auf Unternehmen. Das liegt sowohl daran, dass letztere sich in der Regel besser schützen, als auch daran, dass für gezielte und „profitable“ Attacken auf Unternehmen andere technische Mittel erforderlich sind. In beiden Fällen gilt, dass das Einfallstor meist der Mensch ist – gleich ob Privatperson oder Mitarbeiter.

>Egal, ob es um das Internet der Dinge oder Industrie 4.0 geht, die Digitalisierung bestimmt unser Leben. welche Gefahren drohen dabei?

Die größte Gefahr geht sicher von der zunehmenden Vernetzung elektronischer Geräte aus. Diese umfasst neben reinen Kommunikations- und Informationsnetzen und -plattformen zunehmend die Industrie sowie den Privatbereich. Viele Produkte sind ohne Frage praktisch, denken wir nur an intelligente Zähler für den Stromverbrauch. Jedes dieser mit dem Internet oder einem Drittunternehmen verbundenen Geräte schafft neue Einfallstore und muss daher abgesichert werden. Dabei mangelt es jedoch oft nicht nur am technischen Hintergrundwissen der Nutzer, sondern auch an Hilfestellungen und Voreinstellungen der Hersteller. Häufig ist auch eine mangelnde Konsequenz bei der Schaffung von IT-Sicherheit zu beobachten: So öffnen hervorragend gesicherte Unternehmen oft ihre Tore für die digitale Einbindung von Dienstleistern, ohne sich ausreichend abzusichern, dass letztere ebenso gut geschützt sind.

>wie kann sich ein Unternehmen wirksam gegen Cyber-Kriminalität schützen?

Als Juristin kann ich natürlich keine technischen Tipps geben. Aber der Schutz muss auf der organisatorischen Ebene anfangen. Ein erster Schritt sollte eine Bestandsaufnahme mit Hilfe von Experten sein, die prüfen, welche Systeme wie verwendet werden, wie sie mit der Außenwelt vernetzt sind, welchen Zugriff Mitarbeiter und Dritte haben und welche Schutzmechanismen es bereits gibt und wie wirksam und aktuell diese sind.

Auf dieser Grundlage sollten Schutzkonzepte erarbeitet werden, bei denen es in der Regel eine Bandbreite an Maßnahmen gibt. Das Management muss dann Prioritäten setzen, Risiken, potentielle Schäden und Kosten der Maßnahmen abwägen und sich für das richtige Konzept entscheiden. Wichtig ist auch, dass dies ein fortlaufender Prozess ist. Denn nicht nur die Angriffsmittel und Möglichkeiten zum Schutz vor Cyber-Kriminalität wandeln sich. Auch das Unternehmen, sein Personal, die Wertschöpfungsketten und Technologien ändern sich und erfordern Anpassungen des Sicherheitskonzepts.

>was müssen Unternehmen beim sensiblen Thema Datenschutz beachten? was ist die größte Herausforderung dabei?

Werden in einem Unternehmen personenbezogene Daten verarbeitet, so muss dieses sogenannte „technische und organisatorische“ Maßnahmen ergreifen, um die Daten so sicher wie möglich zu verwahren. Hierzu gibt es konkrete gesetzliche Vorgaben, die sich je nach Unternehmen unterscheiden kön-





>Zur Person

Dr. Viola Bensinger ist Partnerin und leitet den Bereich Technologie bei der Kanzlei Greenberg Traurig in Deutschland. Sie berät deutsche und internationale Internet-, Technologie- und Medienunternehmen, insbesondere in den Bereichen E-Commerce, Zahlungsdienstleistungen, Lizenzierungen und Vertrieb, Insolvenzen, Datenschutz und (IT-)Outsourcing. Viola Bensinger veranstaltet interdisziplinäre Schulungen für Cyber-Crisis-Situationen und ist Herausgeberin und Autorin zahlreicher Publikationen zum IT- und Medienrecht.

Bei Angriffen auf Computer gilt, dass das Einfallstor meist der Mensch ist – gleich ob Privatperson oder Mitarbeiter.

nen. Besonders wichtig: Kommt es zu einem Vorfall, bei dem personenbezogene Daten betroffen sind, muss dieser in vielen Fällen der Datenschutzbehörde und gegebenenfalls auch den Betroffenen gemeldet werden – sonst droht ein Bußgeld von bis zu 300.000 Euro. Darüber hinaus ist es wichtig, auch Dienstleistern, die für das Unternehmen Daten verarbeiten, Schutzmaßnahmen aufzuerlegen und diese fortlaufend zu kontrollieren. Daran ändert sich im Grundsatz übrigens auch durch die ab Mai 2018 geltende europäische Datenschutzgrundverordnung nichts.

>Das Firmen-IT-System wurde gehackt. Was ist zu unternehmen? welche Reaktionen müssen unbedingt erfolgen?

Zuerst sollten sich die Ranghöchsten aus den Bereichen IT, Recht, PR und Geschäftsführung beraten. Jede Situation ist anders, aber an oberster Stelle dürfte immer das IT-seitige Stoppen des Angriffs und Schließen der Sicherheitslücke unter gleichzeitiger Beweissicherung für die spätere Rechtsverfolgung und Geltendmachung von Regressansprüchen stehen. Je nach Art des Angriffs besteht die Pflicht, Straf- und Datenschutzbehörden oder bei kritischen Infrastrukturen das BSI hinzuzuziehen. Gegebenenfalls müssen auch Vertragspartner, Versicherungen oder andere Dritte informiert werden. Hat der Angriff Öffentlichkeitsbezug, sollten solche Maßnahmen unbedingt von einer gezielten Krisenkommunikation begleitet werden. Nur so lassen sich unter Umständen erhebliche künftige

Schäden für das Unternehmen und sein Geschäft verhindern. Idealerweise haben die Betroffenen aus den verschiedenen Bereichen die Zusammenarbeit zuvor geübt, denn Entscheidungen müssen jetzt schnell getroffen werden.

>Welche Maßnahmen trifft der Gesetzgeber zum Thema Cyber Security?

Lange gab es auf deutscher wie auf EU-Ebene recht wenige gesetzliche Pflichten in Bezug auf Cyber Security. Am weitesten entwickelt waren solche Pflichten im Bereich der persönlichen Daten. Im Übrigen existierten Vorschriften nur punktuell für bestimmte Branchen zum Beispiel für Banken oder Energieunternehmen. In den letzten zwei Jahren wurden jedoch mit dem IT-Sicherheitsgesetz und der NIS-Richtlinie der EU wichtige Instrumente geschaffen, um IT-Sicherheit nicht mehr allein der Managementverantwortung zu überlassen, sondern zur gesetzlichen Pflicht zu erheben. Die Vorgaben richten sich dabei allerdings im Wesentlichen an Betreiber sogenannter „kritischer Infrastrukturen“, also Krankenhäuser, Stromnetze, Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, etc. In Deutschland sind das circa 2000 Unternehmen. Wichtig bei den neuen Regelungen ist die gesetzliche unmittelbare Haftung des Vorstands und der GmbH-Geschäftsführung, die dafür sorgen soll, dass das Management sein unternehmerisches Ermessen verantwortungsbewusst und an den Erfordernissen orientiert ausübt.

+++ kurz notiert



+++ GGS stellt Online-Kurs vor: Auf der European MOOCs Stakeholder Summit (EMOOCs) in Madrid präsentierten Prof. Dr. Andreas Eckhardt und Karina Piersig das Paper „Designing SPOCs for student engagement – experiences from Management Education“. Darin beschreiben sie das didaktische Konzept des GGS-MOOCs (Massive Open Online Course) „Human Resource Management in the Digital Age“ und dessen Evaluation. Der englischsprachige Kurs war der erste, den die GGS ausschließlich online angeboten und der sich sowohl an Studierende als auch an externe Führungskräfte gerichtet hat.



+++ Life Science Kongress: Unter dem Motto „Commercializing Life Science Technologies“ diskutieren Gründer, Investoren und Unternehmer am 22. November beim 3. Life Science Kongress in Heilbronn aktuelle Trends der Life Science-Branche. Die Anmeldung ist ab sofort unter www.life-science.management möglich.

+++ GGS auf Personalmesse: Ihr Weiterbildungsangebot für Personalpraktiker präsentierte die Executive Education auf der Messe Personal Süd im Mai in Stuttgart. Vor Ort waren auch zwei GGS-Professoren: Daniel Benkert berichtete in seinem Vortrag vom Umgang mit Low Performern und Andreas Eckhardt nahm an der Podiumsdiskussion der Zeitschrift Personalwirtschaft zum Thema Recruiting-KPIs teil.



+++ Neue Doktoranden begrüßt: Im gemeinsamen Graduiertenkolleg mit der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) unterstützt die GGS Nachwuchswissenschaftler auf dem Weg zum Dokortitel. Die fünfte Kohorte des englischsprachigen Programms zum Thema „Dynamische Kompetenzen und Geschäftsbeziehungen“ ist im April gestartet. Prof. Dr. Albrecht Söllner von der Viadrina würdigte die Arbeit der Doktoranden. So veröffentlichen die Kollegiaten die Ergebnisse ihrer Forschung in renommierten Fachzeitschriften und präsentieren sie auf internationalen Konferenzen.



+++ Brückenschlag: Am 1. Juni wurde die neue Campusbrücke nach knapp einjähriger Bauzeit feierlich eingeweiht. Die Brücke verbindet nun die Bildungseinrichtungen auf dem Bildungscampus Ost und West. Prof. Reinhold Geilsdörfer, Geschäftsführer der Dieter Schwarz Stiftung, bezeichnete die Eröffnung der Brücke als „wichtigen Schritt, alle Bildungseinrichtungen miteinander zu verbinden und aus den beiden Campus eine geschlossene Einheit des Hochschulangebots am Standort Heilbronn zu schaffen“.

Termine...

Juli bis September 2017

13.07.2017

General Context: Trotz hoher Belastung erfolgreich: Neue Wege gegen Stress und Burnout
Jürgen Loga
Uhrzeit: 17:00 - 21:00 Uhr
Ort: GGS



15.07.2017

Hochschulsport:
Drachenboot-Cup und Riverboot-Party
Ort: Heilbronn



19.-21.07.2017

General Management Programm
Schwerpunkt Bank
Ort: GGS



22.07.2017

Infotag für alle Studiengänge
Uhrzeit: 10:30 - 15:00 Uhr
Ort: GGS



27.07.2017

Hochschulsport:
Stimme Firmenlauf
Ort: Heilbronn
Uhrzeit: 19:00 - 22:00 Uhr



09.09.2017

Hochschulsport:
Motorman Run
Ort: Neuenstadt
Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr



16.-17.09.2017

Alumni-Verein: Führen mit Pferden
Uhrzeit: 09:00 - 17:00 Uhr
Ort: GGS/Reitanlage Schmid, Gellmersbach



21.09.2017

Heilbronner Gespräche zum Wirtschaftsrecht: Typische Fallstricke bei Lieferverträgen (Einkauf & Verkauf)
RA Dr. Tobias Bomsdorf,
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: GGS



26.09.2017

Leadership Masterclass: Netmapping – Vernetztes Denken im Management
Dr. Jürg Honegger
Uhrzeit: 09:00 - 17:00 Uhr
Ort: GGS



28.09.2017

Heilbronner Gespräche zur Unternehmensführung: Unternehmerische Resilienz: Allen Widerständen zum Trotz
Saliya Kahawatte
Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr
Ort: GGS





Studieren an der GGS

Studienstart Oktober
Bewerbungsfrist: 31. August



MBA in Management

Der englischsprachige Master of Business Administration bereitet die Studierenden auf anspruchsvolle Führungsaufgaben vor. Das MBA-Programm vermittelt ein globales Wirtschaftsverständnis und eine erweiterte Sensibilität für ethisch und sozial verantwortungsvolles Handeln (Corporate Social Responsibility). Dabei konzentriert sich der Studiengang auf den Bereich General Management.

Studienstart Januar
Bewerbungsfrist: 31. Oktober



The Leeds MSc in Business Management



Das englischsprachige Management-Studium findet in internationaler Zusammenarbeit mit der renommierten Leeds University Business School (LUBS) statt. Der Master of Science vermittelt betriebswirtschaftliches Know-how sowie analytische Fähigkeiten und Managementkompetenzen, die für eine erfolgreiche Tätigkeit in Unternehmen unerlässlich sind.

Studienstart Oktober
Bewerbungsfrist: 31. August



M.Sc. in Management

Handelslogistik/Dienstleistungsmanagement/
Innovations- und Technologiemanagement/
Vertriebsmanagement

Der Master für angehende Führungskräfte mit Spezial-Know-how! Im innovativen Lehrplan des Master of Science werden allgemeine Management-Themen im Folgemodul direkt auf die jeweilige Vertiefungsrichtung angewendet. Die ideale Kombination von General Management und zukunftsorientiertem Fachwissen.

Studienstart Oktober
Bewerbungsfrist: 15. September



LL.M. in Business Law

Rechtswissen für Nicht-Juristen und
Wirtschaftsjuristen

Die zunehmende Verzahnung von betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragen in der Unternehmenspraxis erfordert vertiefte Rechtskenntnisse. Der LL.M. in Business Law vermittelt die juristische Denk- und Arbeitsweise und befähigt dazu, rechtliche Chancen und Risiken zu erkennen. Die gewonnenen juristischen Kenntnisse ermöglichen die Umsetzung rechtlicher Strukturen und Prozesse in allen Unternehmensbereichen.

Studienstart Oktober 2018



M.Sc. in Management

(Vollzeit)

Der englischsprachige Vollzeit-Master bereitet auf das Lösen komplexer Managementprobleme im digitalen Zeitalter vor. Das Studium bietet die Möglichkeit, mit gefragten Spezialisierungen, Praxisvernetzung und optionalem Auslandsaufenthalt ein markantes Profil für einen erfolgreichen Berufseinstieg zu entwickeln.



Ihre Ansprechpartnerin

Elvira Herzog
Studienberatung

E-Mail elvira.herzog@ggs.de
Telefon 07131 645636 -17



Ihr Weg zum Master

GGS

GERMAN GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT & LAW
HEILBRONN

German Graduate School
of Management and Law
Bildungscampus 2
D-74076 Heilbronn
www.ggs.de

